

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2.60 Mark.

Stuttgart
2. Oktober 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zunbet), Wilhelmshöhe,
Postweg 10 bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furrbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Einladung zum Abonnement. — Der Chemnitzer Parteitag. — Schülerwanderungen. Von Eugen Prager. — Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Herzogtum Braunschweig. Von a. w. — Der freie Sonnabendnachmittag. Von Maria Hoppe.

Aus der Bewegung: Die Beteiligung der Genossinnen am Chemnitzer Parteitag. — Aus den Organisationen: Jahresbericht der Genossinnen Hamburgs. — Tätigkeitsbericht der Genossinnen des ersten badischen Reichstagswahlkreises. — Landesparteitag in Schwarzbürg-Rudolstadt. — Jahresbericht der Kinderschutzkommission Rüstingen-Wilhelmshafen. — Luise Schirmer †. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Von sk. — Aus der Holzarbeiterbewegung. Von sk.

Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

Einladung zum Abonnement.

Die herrschende Teuerung mit ihren Folgen lenkt die Aufmerksamkeit der proletarischen Frauen auf ihre Pflicht, um das Banner der Sozialdemokratie geschart an den sozialen Kämpfen unserer Zeit teilzunehmen. Es geht dabei um das Wohl des arbeitenden Volkes gegen das Tun und Treiben der Lebensmittelwucherer, der Heer-, Marine- und Kolonialschwärmer, der Feinde des Koalitions- und Wahlrechts, kurzum die Interessen der ungeheuren ausgebeuteten Mehrheit des Volkes, die auch die Interessen der proletarischen Frauen sind.

Die „Gleichheit“ ist in Deutschland die einzige Frauenzeitung, welche die Interessen der Proletarierinnen auf Reformen in der bürgerlichen Ordnung und auf Beseitigung dieser bürgerlichen Ordnung selbst konsequent vertritt. Als Organ der deutschen Genossinnen wird die Zeitschrift wie in den vergangenen Jahren so auch fernerhin die treue Beraterin der Proletarierinnen für ihre Beteiligung am Befreiungskampf ihrer Klasse sein. Sie wird wie seither mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen; denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Kopfarbeit und Handarbeit. Die Aufhebung dieser Gegensätze kann jedoch nur erfolgen durch den Klassenkampf: die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk des Proletariats selbst sein. Will die prole-

tarische Frau frei werden, so muß sie sich der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung anschließen. Die proletarischen Frauen zum Klassenkampf zu rufen und für den Klassenkampf zu schulen, das wird wie bisher so in Zukunft die vornehmste Aufgabe der „Gleichheit“ bleiben. Ihrem alten Programm getreu wird sie auch weiter werben für den Streit, in dem „ei: Säben und Drüben nur gilt“.

Daneben will jedoch die „Gleichheit“ noch weitere Aufgaben erfüllen. Jede Nummer hat zwei Beilagen, von denen die eine der besseren Ausrüstung der proletarischen Frau für die Pflichten als Mutter und Hausfrau wie einer guten bildenden Unterhaltungslektüre gewidmet ist, von denen die andere Kinderlektüre bringt, die in dem heranwachsenden proletarischen Geschlecht sozialistisches Fühlen und Denken fördern soll. Das Blatt hat im Laufe der letzten Jahre seinen Leserkreis um viele Tausende vermehrt. Wir hoffen, daß es sich in seinem 23. Jahrgang die alten Sympathien erhält und neue Freunde erwirbt.

Der Preis der „Gleichheit“ beträgt vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig.

Probe- und Agitationsnummern werden jederzeit gratis abgegeben. Eine recht weite Verbreitung der „Gleichheit“ hofft

Die Redaktion und der Verlag.

Der Chemnitzer Parteitag.

Wer die arbeitsreiche Woche im Wintergarten zu Chemnitz nicht bloß in der Presse verfolgt, wer sie miterlebt hat, der kann über ihre hervorstechenden Züge nicht im Zweifel sein. Eine achtunggebietende Summe fruchtbarer Gedanken und Beschlüsse tritt uns entgegen. Aber nichtsdestoweniger fehlte dem Parteitag als Ganzes der große fortreibende Zug. Es erklärt sich dies in der Hauptsache daraus, daß der Parteitag in fast allen strittigen und umstrittenen Fragen einer klipp und klaren Entscheidung ausgewichen ist. Offenbar aus dem Gefühl der Majorität heraus, angesichts der ernststen Situation mit ihren vielgestaltigen und schweren Aufgaben dem ringsum dräuenden Feind des Proletariats eine einheitliche, geschlossene Front entgegenzustellen. So begreiflich uns diese Stimmung ist, so wenig vermögen wir den Glauben zu teilen, daß das Vertagen unvermeidlicher Klärungen tatsächlich der inneren Festigung unserer Reihen dient. Die in der Schwere gebliebenen Fragen werden, müssen wiederkehren und gebieterisch Antwort heischen. Aber augenscheinlich hat auch für das drängende proletarische Leben in der Sozialdemokratie das Bibelwort seine Geltung: „Es ist genug, daß ein jeglicher Tag seine eigene Plage habe.“ Das erwies sich zunächst und erklärlich genug an der Frage des Imperialismus, unstrittig dem wichtigsten Gegenstand, der auf der Tagesordnung stand.

Immer deutlicher offenbart es sich, daß der Imperialismus nicht eine beliebige, vorübergehende Erscheinung

Obligator. Nebenorgan zum „Textilarbeiter“ für Frauen, die wie ihre Männer Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter- u. Arbeit. rinnen-Verb. sind.

des politischen Lebens ist, sondern die Politik schlechtweg, die die kapitalistischen Staaten auf der erreichten Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung befolgen müssen. Daher erschöpft er sich auch keineswegs in der weltmachtstollen Auslandspolitik, zu seinem Wesen gehört die arbeiterfeindliche Heimatspolitik. Dieser gewalttätige Gesell hat zwei gepanzerte Häute, von denen er die eine drohend gegen konkurrierende Staaten schwingt und Wilden, Barbaren, Völkern anderer Kultur ins Antlitz schlägt, die andere aber die Arbeiterklasse im Vaterland fühlen läßt. Gerade das Feuer der imperialistischen Heimatspolitik ist es, das in Deutschland dem Proletariat auf den Nägeln brennt. Es ist die Politik der Wucherzölle und Wuchersteuern, des Buchhauskurses wider Streikende, des Stillstandes der Sozialreform, der Wahlrechtsverweigerung. Als politische Führerin und Vorkämpferin des Proletariats hat sich deshalb die Sozialdemokratie bereits seit längerem mit einzelnen Seiten des Imperialismus auseinandergesetzt und in der Praxis mit ihm ringen müssen, noch ehe sie theoretisch vollkommen klar über ihn geworden war.

Nun sollte in Chemnitz die Theorie einer einheitlichen und kraftvollen Praxis den Weg zeigen. Die Verhandlungen darüber waren der Höhepunkt des Parteitag, und zwar sowohl nach der Bedeutung des Gegenstandes, wie auch nach der ernstesten und sachlichen Art der Auseinandersetzung damit. Trotzdem ist die Frage unseres Dafürhaltens noch nicht geklärt worden. Das Referat des Genossen *Haase* bot gewiß eine Fülle wertvollen wirtschaftlichen und politischen Materials zur Erkenntnis des Imperialismus, der ihn treibenden Kräfte und beherrschenden Ziele, es zeichnete scharf hervortretende Entwicklungslinien der kapitalistischen Ordnung. Es litt jedoch darunter, daß es nicht voraussetzungslos genug, daß es vielmehr von Grund aus in der Überzeugung aufgebaut war, in dem Lebensprozeß der kapitalistischen Gesellschaft und seiner Abwicklung die Begründung für die Forderung der Abrüstung finden zu müssen. Gewiß war es notwendig, daß das Referat die einander entgegengerichteten und durchkreuzenden Tendenzen beleuchtete, die der Kapitalismus seiner Zweispieltätigkeit entsprechend auch für den Imperialismus zeitigt. Hier Kräfte, die unaufhaltsam zum Rüstungswahnsinn treiben, internationale Gegensätze und Verwicklungen schaffen und furchtbare Kriege vorbereiten. Dort hingegen andere, die internationale Interessengemeinschaften erzeugen, nach Milderung des Rüstungsdrucks und Frieden verlangen.

Es wäre die Aufgabe des Referats gewesen, das Stärkeverhältnis dieser verschiedenen Tendenzen an der Hand der vorliegenden politischen, geschichtlichen Erfahrungen gegeneinander abzuschätzen und in der kapitalistischen Wirtschaft nachzuforschen, ob und warum die einen über die anderen die Oberhand erhalten müssen. Aber dieses Erwägen und diese Untersuchung ist in dem Referat leider unterblieben. Statt die kriegstreibenden und friedenssehnsüchtigen Tendenzen — um grobe Sammelnamen zu gebrauchen — in dem Raume der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu prüfen, wo sich die Sachen „hart stoßen“, betrachtete es sie in dem lustigen Reiche der Möglichkeiten und Wünsche, wo sie leicht beieinander wohnen. So führten die Gedankengänge Genossen *Haase* zu einer Überschätzung des Bodens, den der Friedenswille des internationalen Proletariats finden könne. In der Folge weist er in dem proletarischen Kampfe gegen den Imperialismus der Forderung der Rüstungsbeschränkungen eine nach unserer Meinung übertriebene Rolle zu.

Wohl halten wir unter bestimmten Umständen eine zeitweilige Verständigung zwischen zwei oder mehreren Staaten über Einhalt beziehungsweise Beschränkung des Rüstens nicht für ausgeschlossen. Allein wir vermögen solchen Abmachungen keine dauernde und international entscheidende Bedeutung zuzuerkennen. Die Lebensinteressen, die die kapitalistischen Klassen als Gesamtheit in den einzelnen Ländern an dem Bestehen und dem fortwährenden Steigen des Rüstungswahnsinns haben, werden sie früher oder später un-

fehlbar wieder über den Haufen rennen, davon abgesehen, daß jeder Zwei-, Drei- oder Vierbund in der Welt des Kapitalismus seines Speeres Spitze gegen irgendwelche andere Staatengruppe kehrt und mindestens ebensofehr eine Bereitschaft zum Kriege als eine Sicherheit des Friedens bedeutet. Die internationalen Schiedsgerichte, die in unseren waffenstarrten, blutbesleckten Zeiten wie Veilchen im Verborgenen blühen, widersprechen großen Hoffnungen so nachdrücklich, wie dies die Begeisterung tut, mit der in allen Ländern alle bürgerlichen Parteien die schwindelnd hohe Leiter der Rüstungsausgaben emporklettern.

Trotz allem können wir uns nicht besonders gegen die vertretene und beschlossene Forderung der Rüstungsbeschränkungen ereifern. Sie gibt Gelegenheit, die ganze Frage des Imperialismus vor die Massen zu tragen und hier den wahnwitzigen Gegensatz der kapitalistischen Ordnung selbst mit ihren Lebensnotwendigkeiten zu den Ansprüchen der Vernunft, der Kultur, aller Menschheitsideale aufzuzeigen, zu denen sich auch die kapitalistischen Klassen mit den Lippen bekennen. Sie vermehrt die Anlässe, das internationale Solidaritätsempfinden der breitesten proletarischen Massen zu wecken, sie zum klaren Bewußtsein zu schulen und als unerlöschlichen Friedenswillen den imperialistischen Kriegshezereien entgegenzustellen. Wir würden es jedoch für verfehlt, ja für gefährlich halten, wenn über dieser Forderung aus dem Kampfe des Proletariats ebenso spurlos wie aus dem Referat und der Resolution des Genossen *Haase* die grundsätzliche Forderung verschwinden sollte: Umwandlung des stehenden Heeres in eine Volksmiliz. Gerade weil der Imperialismus nicht nur Auslandspolitik ist, sondern auch Inlandspolitik, übertrifft sie an Tragweite wesentlich die beschränkte Rüstungsbeschränkung. Sie läuft in ihrer Verwirklichung darauf hinaus, das Proletariat für seinen Befreiungskampf zu rüsten, die Produktionsmittel des Todes, die ultima ratio der kapitalistischen Klassenherrschaft in Hände zu legen, die von denkenden, wissenden, tatbereiten Köpfen gelenkt werden.

In einhalbstündiger Debatterede, deren sachlicher Wucht sich wohl niemand zu entziehen vermochte, rollte Genosse *Lenz* die Frage des Kampfes gegen den Imperialismus von dieser Seite her auf. Ihm sekundierten tapfer die Genossen *Pannekoek* und *Cohen*. Eine abschließende Klärung des Problems war jedoch unmöglich. Neben der Kürze der verfügbaren Zeit stand ihr hindernd im Wege, daß man sich in der Partei noch nicht eingehend genug mit der Frage beschäftigt hat. So ward die vorgelegte Resolution gegen wenige Stimmen und bei etwas zahlreicheren Stimmenthaltungen angenommen. Das eherne Muß der geschichtlichen Entwicklung wird den Imperialismus auf der Tagesordnung des proletarischen Klassenkampfes halten, und die zwingende Logik ihrer Dinge dürfte in ihren harten Häuten die schillernde Blüte der Rüstungsbeschränkung zerdrücken, ehe die offizielle Theorie zu einer Entscheidung in der unstrittigen Frage gekommen ist.

Daß die gesamte Politik des Deutschen Reiches im Zeichen des Imperialismus steht, erhärtete unzweideutig der Bericht, den Genosse *Stadthagen* über die Tätigkeit unserer Reichstagsfraktion erstattete. Es fand seine eindringlichste Bestätigung durch die Reden und Beschlüsse zur Lebensmittelerhöhung, zum Vergarbeiter-schutz und zum Arbeitswilligenterrorismus. Was zu diesen Erscheinungen von den Genossen *Scheidemann*, *Hue* und *Haupt* gesagt worden ist, wird von Millionen Herzen tief empfunden werden. In den Tagen der Teuerung, der quälenden Entbehrungen, ja des würgenden Hungers klang *Scheidemanns* hinterehende Rede wie der zornige Schrei der Enterbten selbst nach Brot. Sie legte lichtvoll die Wurzeln der Teuerung und des Massendarbens bloß und zeigte hier den Todfeind: den Kapitalismus, dort den Erlöser: den Sozialismus. Allein der Parteitag gab für den Kampf um Brot und Fleisch nicht

eine entscheidende Lösung. Er begnügte sich, die bloße Fortführung der Protestaktion gegen die Teuerung zu fordern und ließ die Frage offen: was weiter, wenn diese Fortführung erfolglos bleibt. Sollen die Werktätigen weiter entbehren und hungern, oder ist es dann nicht ein Gebot der Selbsterhaltung, die Aktion zu steigern? Uns will bedünken, daß die großartige Demonstration der Stuttgarter Arbeiterschaft an Stelle des Parteitags die Antwort auf diese Frage erteilt hat.

Auch in der heiß umstrittenen Frage des *Stichwahlabkommens* war das Verhalten des Parteitages von der Unentschiedenheit Blässe angefränkt. Es war selbstverständlich, daß keine Zeit mit der Erörterung der höchst mühsigen Frage vergeudet wurde, ob ein Stichwahlabkommen „prinzipiell“ erlaubt oder verwerflich sei. Diese Frage ist überhaupt keine Frage, ebensowenig wie ein Stichwahlabkommen „an und für sich“ ein Etwas ist, das diskutabel wäre. Über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Vereinbarung mit gegnerischen Parteien entscheiden die Umstände, die Bedingungen. Gegenstand der Auseinandersetzung war deshalb auch lediglich das ganz bestimmte, konkrete Stichwahlabkommen zwischen Parteivorstand und der Fortschrittlichen Volkspartei, das uns als Neuerung die berüchtigte Dämpfung des Wahlkampfes beschert hatte. Scheidemanns glänzende, witzige Beredsamkeit — die allerdings später durch *Cohns* sachliche, eindrucksvolle Ausführungen einen fatalen Nachgeschmack erhielt — vermochte die Schwäche der sachlichen Gründe für die Abmachung nicht zu verdecken. Die angerufene „außerordentliche Situation“ brach in sich zusammen, die Bedeutung der Niederlage des schwarzblauen Blocks schrumpfte ganz beträchtlich ein, sobald man die Dinge nicht als ein Rechenexempel der parlamentarischen Konstellation betrachtete. Es zeigte sich dann, daß der Wahlkampf für das Proletariat letzten Endes nicht um den schwarzblauen Block ging, sondern um den Imperialismus, unter dessen Banner sich die Liberalen bis zum letzten Fortschrittler mit Junkern und Merikalen zusammenfanden. Die Vorgänge im Reichstag haben das seither vollumfänglich bestätigt. Das kam auch in den Reden aller Delegierten zum Ausdruck, die sich gegen die Dämpfung wandten. Obgleich das Stichwahlabkommen nur vereinzelt und recht schwach verteidigt worden war, schob der Parteitag sowohl Mißbilligungs- wie Billigungsanträge zur Seite und ging zur Tagesordnung über. Sicherlich war dabei die Überzeugung mitbestimmend, daß die Dämpfung eine nicht wiederkehrende Eintagserscheinung bleiben werde, ferner auch der Wunsch, eine schärfere Meinungsäußerung gegen den Parteivorstand zu vermeiden, dessen Tätigkeit im allgemeinen und im Wahlkampf insbesondere die Partei anerkannte. Jedoch sprach dabei auch das Bestreben ein gewichtiges Wort, einer gründlicheren und wahrscheinlich leidenschaftlicheren Auseinandersetzung über das Wahlbündnis zwischen Sozialdemokraten und Liberalen in Bayern, über die Großblocktaktik in Baden aus dem Wege zu gehen. Die liberale Presse jubelt denn auch ob der Unschlüssigkeit des Parteitags in den höchsten Tönen. Sie fabuliert von nichts geringerem als von einer „Billigung“ des Stichwahlabkommens, ein plummes Taschenspielerstückchen der Ausdeutung, dem eine trockene Tatsache die Spitze abbricht: der rechte Flügel unserer Partei, der die Billigung der Vereinbarung beantragt hatte, stimmte gegen den Übergang zur Tagesordnung.

Wie wenig Grund der Liberalismus hat, von der so heiß ersehnten verbürgerlichenden Mauferung der Sozialdemokratie zu singen und zu sagen, das beweist die mit vier Fünfteln Majorität gefallene Entscheidung über den Ausschluß *Gerhard Hildebrandts*. Die Sache ist gemessen an anderen Dingen so belanglos, daß sie zu den kaum bemerkten Einzelheiten eines Parteitags gehört hätte. Mit den Richtungen innerhalb der Sozialdemokratie hatte sie von Haus aus gar nichts zu tun. Für die Sozialdemokratie handelte es sich um die sehr einfache Frage, ob — unbeschadet

aller persönlichen Achtung und Sympathie für *Hildebrand*, den ehrlich Forschenden — *Hildebrand* der Politiker in ihren Reihen stehen könne, obgleich er weder über die Bergesellschaftung der Produktionsmittel als Ziel noch den proletarischen Klassenkampf als Weg zum Ziel ihre Anschauungen teilt. Diese Frage wurde von führenden Revisionisten mit einem Aufwand von viel Druckerschwärze in den bekannten rotkartonierten Heften und reichlichem Anrufen großer Begriffe: Meinungsfreiheit, Forschungsfreiheit, Toleranz usw. nicht bloß zur Richtungsfrage gemacht, sondern obendrein für den Parteitag zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgebaut. So ist nun auch die selbstverständliche Antwort der Partei darauf zu einer glatten und empfindlichen Niederlage der „Richtung“ geworden.

Wir möchten, der Parteitag hätte den gleichen leidenschaftlichen Eifer, die nämliche feste Entschlossenheit auch bei wichtigeren Gegenständen betätigt. So nicht zum wenigsten bei der Behandlung der *Maiseier*. Der Nürnberger Beschluß wurde aufgehoben, und es kam zu keiner Verständigung über den Modus zur Unterstützung etwaiger Ausgesperrter. Nach allerhand Irrungen und Wirrungen schob man die Entscheidung mit der bequemen Begründung hinaus, daß sie nicht dränge, weil nächstes Jahr der erste Mai auf einen Sonntag falle. Mit den peinlichsten Empfindungen denken wir an diesen Teil der Verhandlungen und ihren Untergrund zurück. Soll die Maiseier bleiben oder richtiger erst recht werden, was sie in den Zeitläuften des Imperialismus sein muß: so haben die gewerkschaftlich und politisch organisierten Proletarier und Proletarierinnen selbst dafür zu sorgen, daß diese große, internationale Kundgebung ihres Willens über den Streit um die Unterstützung Gemäßigter emporgehoben und auf eine neue Grundlage gestellt wird.

Recht mager ist auch das Ergebnis des Parteitags in der *Reorganisationsfrage*. Nachdem die Berge gekreist haben — man erinnere sich der Debatten und Beschlüsse in Jena, der langwierigen Beratung in der eingesetzten Kommission, der Diskussion ihres Entwurfes in der Presse, in Versammlungen und Landeskonferenzen —, ist ein Mäuslein geboren worden. Der Parteivorstand hat keine Erweiterung erfahren, weil die Meinungen über das Wie sehr auseinandergingen. Der Parteiausschuß, so wie er nun beschloffen wurde, ist keine mitentscheidende Instanz, sondern muß nur allvierteljährlich beratend und gutachtlich gehört werden. Der Text über die Befugnisse der Kontrollkommission ist klarer gefaßt worden, so daß sie sich nun unzweideutig auf die gesamte Tätigkeit des Parteivorstandes erstrecken. Wir bedauern bei dem Ausgang nur den nahezu umsonst getanen Aufwand, denn in der Sache selbst halten wir an der Meinung fest, daß die Initiative und Stoßkraft der Sozialdemokratie nicht von organisatorischen Formeln über die Zusammensetzung der leitenden Instanzen abhängt: auf die durchschnittliche politische Reife, kühne Tatkraft, Opferfreudigkeit der Organisierten kommt es an.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort über den „*Göppinger Fall*“, der unseres Erachtens sehr zu Unrecht vom Genossen *Müller* als recht wohlfeiler Grund gegen die Notwendigkeit einer Erweiterung des Parteivorstandes ins Feld geführt wurde, wie er genau so zu Unrecht für eine solche angezogen worden wäre. Der Parteitag folgte dem klugen Vorschlag des Genossen *Ebert*, die Zustimmung zum Verhalten des Parteivorstandes in der allgemeinen Decharge zum Ausdruck zu bringen und auf ein besonderes Vertrauensvotum zu verzichten, wie es der Antrag *Auer* forderte. Das dünkt uns auch insofern richtig, als der Sachverhalt durch die Verhandlungen keineswegs genügend geklärt erscheint. Gewiß ließen diese hervortreten, daß der Parteivorstand korrekt gehandelt hat. Dagegen stehen sich nach wie vor die Behauptungen des Genossen *Schepferle* und die von Mitgliedern des württembergischen Landesvorstandes schroff gegenüber, ob diese Körperschaft tatsächlich mit führenden Ulmer Genossen zusammen die Notlage in Göp-

pingen ausgenutzt hat, um aus der Redaktion der „Freien Volkszeitung“ den Genossen Thalheimer zu entfernen. Das aber trotz trefflicher Leistungen lediglich der „Richtung“ wegen. Bei dem Mattenkönig unerfreulicher Erscheinungen, die sich zu dem „Fall Göppingen“ zusammengewirrt haben, konnten übrigens die Verhandlungen vor dem Plenum des Parteitags keine Klärung bringen. Zu einer solchen hätte es einer gründlichen Kommissionsberatung und eines umfangreichen Zeugenapparats bedurft.

Wir haben gerade die Verhandlungsgegenstände kurz erörtert, die den Stoff zu scharfen Konflikten in sich trugen, der Klärung bedurften und über die die Meinungen zum Teil noch jetzt auseinandergehen. Denn diese Fragen werden, müssen wiederkommen und uns alle noch oft beschäftigen. Wir müssen darauf verzichten, die vielen guten Anregungen für die Agitation, die Frauen- und Jugendbewegung, die Bildungsbestrebungen insbesondere, für die verschiedensten Seiten und Aufgaben des Tages auch nur zusammenfassend zu würdigen. Unsere Genossinnen werden aus ihnen reiche Förderung gewinnen. Auch wenn man die Arbeit des Parteitags noch so illusionsfrei und kritisch würdigt, bleibt der Eindruck der Größe, Kraft, Entschlossenheit, mit der die Sozialdemokratie ihren Weg geht. Wenn nicht immer so rasch und geradeaus, als das Wünschen des einzelnen möchte, so doch unabirrbar dem einen Ziele zu, das die Geschichte weist.

Schülerwanderungen.

Einige Wochen vor Beginn der großen Schulferien faßte der Erfurter Arbeiterbildungsausschuß den Beschluß, eine zehntägige Schülerwanderung in den Thüringer Wald zu veranstalten. Wer unseren Bildungsausschüssen nur die Aufgabe zuweist, den Arbeitern das tiefere Verständnis der sozialistischen Weltanschauung zu vermitteln, der möchte wohl den Kopf darüber geschüttelt haben, daß mit dem Beschluß ein Gebiet betreten wurde, das der proletarischen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit scheinbar ferne liegt. Jedoch wir meinen, daß diese Arbeit nicht zu eng aufgefaßt werden darf. Die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse gehört zu ihr, wie auch die Sorge darum, daß die Stadtkultur in unsere Kinder nicht den Sinn für die Schönheiten des weiten Landes ertöte. In anderen Orten haben Bildungsausschüsse und ähnliche Körperschaften nun ebenfalls Ferienwanderungen junger Proletarier veranstaltet, aber sie dauerten gewöhnlich nur einen Tag, waren also eigentlich nur Tagesausflüge. Um für das nächste Jahr eine rege Wanderbewegung in den Schulferien anzuregen, sei hier über den Verlauf unserer Thüringer Wanderung berichtet. Aus unseren Erfahrungen können auch andere Orte manche Lehren für die Zukunft schöpfen, denn das sei gleich vorausgeschickt: solche Wanderungen müssen rechtzeitig und sorgfältig vorbereitet werden.

Im örtlichen Parteiorgan veröffentlichten wir eine Anforderung zur Beteiligung an der Wanderung. Daraufhin wurden uns 30 Kinder gemeldet. Wir hatten die Dauer der Wanderung auf zehn Tage festgesetzt und als Kostenbeitrag für jedes Kind 10 Mk. angegeben. Für diesen Betrag war vollständige Verpflegung versprochen worden. Die Zahl von 30 Kindern erschien uns für den ersten Versuch gerade hoch genug. Daß die Meldungen nicht viel zahlreicher eingelaufen waren, hatte seinen Grund vor allem darin, daß es schon besser gestellte Arbeiter sein müssen, die ohne weiteres 10 Mk. und die notwendige Ausrüstung für ein Kind aufbringen können. Sind in der Familie mehrere größere Kinder da, die sich an der Wanderung beteiligen möchten, so nimmt die Schwierigkeit zu. Als Alter der Teilnehmer hatten wir 12 bis 14 Jahre angegeben, wir wiesen aber auch jüngere Kinder nicht zurück, wenn sie kräftig genug schienen, die Strapazen der Wanderung zu ertragen. Mehrere unserer Wanderer waren noch nicht 10 Jahre alt, sind aber doch von Anfang bis zum Ende wacker mitmarschiert. Die angemel-

deten Kinder — 23 Knaben und 7 Mädchen — beriefen wir mit ihren Angehörigen zu einer Besprechung zusammen, in der wir den Wanderplan darlegten, ihnen erklärten, wie die Ausrüstung beschaffen sein müsse, und schließlich Wünsche und Anregungen entgegennahmen. Es durften keine hohen Anforderungen an den Geldbeutel der Eltern gestellt werden, darum verlangten wir nur das Notwendigste: getragene, aber noch gut haltbare Kleidungsstücke, eine Pelletine, einen Mantel oder ein Tuch für schlechtes Wetter, einen gewöhnlichen Rucksack, Schnaps, Trinkbecher, Löffel usw. Jedes Kind bekam eine Aufstellung dessen, was mitzunehmen war; ein zweites Hemd, ein zweites Paar Strümpfe, Wasch- und Putzzeug, ein Paar Haus- oder Turnschuhe, ein Oktavheftchen, das als Tagebuch dienen sollte. Der Bildungsausschuß lieferte das Liegebuch der Arbeiterjugend. Von da an beriefen wir die Kinder allwöchentlich zu einer Singstunde zusammen. Bei dieser Gelegenheit wurden sie miteinander bekannt, Freundschaften entstanden, bevor noch die Wanderung begonnen hatte. Wir ließen die von der Schule bekannten Wanderlieder singen, dazu kam die Einstudierung einiger proletarischer Kampflieder.

Unsere Haupt Sorge bildete die äußere Organisation der Wanderung. Der Bildungsausschuß war sich darüber klar, daß die Verpflegung der Wandernden vom Wirtshaus unabhängig bleiben mußte. Nach Abzug der Bahnkosten und einiger kleineren Speisen blieben uns pro Kind und Tag nur 70 Pf. Dafür hätten wir in der Wirtschaft knapp das Mittagessen bezahlen können, wir aber wollten doch 24 Stunden davon leben! Wir mußten also die Verpflegung in eigene Regie übernehmen. Es wurden zwei große Aluminiumkessel angeschafft, von denen jeder 15 Liter faßte, und die sich recht gut tragen ließen. Dazu kamen drei Wasserfäße von ansehnlicher Größe. So ausgerüstet, konnten wir unsere Mahlzeiten selbst bereiten, und da wir niemals Reste hatten, trotz der recht beträchtlichen Portionen, die wir kochten, so durften wir annehmen, daß es den Kindern gut geschmeckt hat. Freilich ist bei diesem Abkochen im Freien, auf offenem Holzfeuer, äußerste Vorsicht geboten. Im Walde und in der trockenen Heide darf niemals Feuer gemacht werden. Davon abgesehen, daß das gesehlich verboten ist, muß es als selbstverständlich gelten, daß auf unseren Wanderungen niemals der geringste Schaden verursacht wird. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß es nicht überall gestattet ist, das dürre Holz im Walde zu sammeln.

Die wichtigste Frage war die Beschaffung des Nachtquartiers für die Kinder. Wir hatten mit Hilfe der wegekundigen „Naturfreunde“ unsere Wandertour vorher sorgfältig ausgearbeitet. Jeden Tag sollte etwa 20 Kilometer gewandert werden, was gerade genug schien, da ja die Kinder den gepackten Rucksack zu tragen hatten. Wir setzten uns brieflich in Verbindung mit den Vorsitzenden der Bildungsausschüsse oder, wo es solche nicht gab, mit den Leitern der sozialdemokratischen Organisationen der Orte, in denen wir zur Nacht bleiben wollten. Bei ihnen fragten wir an, ob wir wohl für unsere kleine Schar Quartier und dazu ein kleines Frühstück bekommen könnten. Wir erhielten von überall die freundlichste Zusage, es werde für alles aufs Beste gesorgt werden. Und bei dieser Gelegenheit hat es sich gezeigt, daß das proletarische Solidaritätsgefühl keine leere Phrase ist. Wo wir auch hinkamen, wir fanden überall die herzlichste Aufnahme; die Kinder wurden von ihren Quartiergebern so bewirtet, daß wir Erwachsenen fast in Sorge darüber gerieten, die kleinen Wanderleute möchten allzusehr verwöhnt werden. Die Kinder erhielten in der Regel noch Abendessen, am Morgen gab es ein kräftiges Frühstück, und im Rucksack steckte gewöhnlich noch ein großes Stück Butterbrot mit Belag, das die „Schlummermutter“ zum Mitnehmen zurecht gemacht hatte. Zuweilen brachte das eine oder das andere Kind noch bares Geld mit, das es vom „Schlummervater“ erhalten hatte. So gut das gemeint war, erscheint uns doch diese Freigebigkeit aus verschie-

denen Gründen nicht angebracht. Unter den geschilderten Umständen konnten wir also gut mit 70 Pf. den Tag auskommen.

Die Wanderung begann am 7. Juli morgens 6 Uhr mit einer Bahnfahrt nach Arnstadt. Die Kinder hatten sich vollzählig eingefunden, außerdem schlossen sich uns sieben Erwachsene an, vier Genossen und drei Genossinnen. Wir wanderten über Jümenau nach dem Ridelhahn, wo wir das Goethehäuschen besuchten, waren in Stüßerbach und Goldlauter, zwei großen Dörfern mit vorwiegend Industriebevölkerung, gingen den uralten Rennstieg entlang, besuchten den vornehmsten Kurort Thüringens, Oberhof, und sahen den Betrieb in einer großen Glashütte. Am vierten Tag landeten wir in Suhl, dem Hauptort der deutschen Kleinwaffenindustrie. Hier hatten wir für den fünften Tag eine große Ruhepause vorgesehen. Unsere Sühler Freunde veranstalteten eine Begrüßungsfeier, die auch von einheimischen Kindern zahlreich besucht war und einen guten Verlauf nahm. Am sechsten Tage ging es dann weiter über Benshausen und Biernau nach Schmalkalden, der Dolmar wurde bestiegen und hinter Brottorode der große Inselberg, der besuchteste Gipfel des Thüringer Waldes. Darauf wanderten wir nach Ruhla und zum Schluß über die Hohe Sonne durch die Drachenschlucht und das Annatal zur Wartburg hinauf, die auch von innen besichtigt wurde. Am 16. Juli, dem zehnten Tage, trafen wir programmäßig abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr von Eisenach mit der Bahn in Erfurt wieder ein. Im Garten unseres Partei-Lokals wurde ein letztes Abendbrot gemeinsam eingenommen; noch einmal ertönten unsere proletarischen Kampflieder, dann ging die Schar der Kinder auseinander. Vorher hatte der Leiter der Wanderung die Kinder noch ermuntert, nicht zu vergessen, daß erst die große Arbeiterbewegung es ermöglichen, solche Veranstaltungen zu treffen. Unterwegs hätten ihnen Arbeiter und ihre Frauen viel Liebe und Herzlichkeit gezeigt. Das sollten sie später als Erwachsene dadurch zu vergelten suchen, daß auch sie die Reihen der gewaltigen, die ganze Welt umfassende Arbeiterbewegung stärkten.

Im kommenden Jahre werden wir versuchen, solche Wanderungen auf breiterer Basis zu organisieren. Da für Thüringen ein Bezirksbildungsausschuß besteht, so wird dieser wohl die Sache in die Hand nehmen. Es wird da zunächst ermittelt werden müssen, wie weit die Aufnahmeeffähigkeit der einzelnen Quartierorte geht. Die Opferwilligkeit unserer Freunde in den Land- und Gebirgsorten darf nicht über Gebühr ausgenützt werden. Wenn die Wanderungen größeren Umfang annehmen sollten, so wäre gemeinsames Handeln aller Vereinigungen notwendig, die das Wandern pflegen: Arbeiterturner, „Naturfreunde“, Bildungsausschüsse und die Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“. Warum sollte es uns nicht möglich sein, für unsere Jugend ein Netz von Verpflegungs- und Unterkunftsfunktionen zu schaffen, noch viel besser, als es heute schon die bürgerlichen Gebirgsvereine, die Wandervögel und Studentenvereinigungen haben?

Um besonders den ärmeren Kindern die Beteiligung an den Wanderungen zu ermöglichen, werden wir bald nach Weihnachten eine Reisesparkasse einrichten, in die die Eltern wochenweise Zahlungen leisten können. Bei dieser Gelegenheit sei eine unangenehme Erfahrung mitgeteilt: Verdruß haben den Leitern der Wanderung gerade die großen Kinder besser gestellter Parteigenossen bereitet, Kinder, von denen man erwarten konnte, daß sich an ihnen die gute häusliche Erziehung erweisen würde. Man fürchte sich also nicht, gerade die ärmsten jungen Proletarier mitzunehmen, und man verzichte von vornherein auf solche Kinder, die auch ohne unsere Hilfe ihre Ferien in angenehmer Umgebung verbringen können und daher oft anspruchsvoll und mißvergnügt sind.

Auf einen besonders schwierigen Posten sind die Leiter der Wanderung gestellt. Sie übernehmen eine große mora-

lische und auch rechtliche Verantwortung. Sie sollen Eltern- und Lehrerstelle bei ihren Pflöglingen vertreten, sie sollen die guten Eigenschaften, aber auch die Untugenden der einzelnen Kinder kennen lernen, die so verschieden geartet und erzogen sind und nun einer einheitlichen Leitung unterstehen müssen. Der Leiter muß sich vor jeder Schulmeisterung hüten. Bei störrischen Kindern erreicht er viel eher durch gutes Zureden seinen Zweck, als durch fortgesetztes Befehlen und Schelten. Wenn man ein Kind für besonders grobe Vergehen zurechtweisen muß, so nehme man es gelegentlich allein vor; erst bei Wiederholungen tadle man es vor den anderen. Durch ein Schlagwort kann oft mehr erreicht werden als durch eine Drohung. Freilich ist zuweilen auch ein scharfes Wort angebracht; zehn oder noch mehr Tage sind eine lange Zeit, manches Kind will fester angefaßt sein als ein anderes. Wenn gar nichts hilft, so muß schließlich die Zurückbeförderung in die Heimat nicht nur angedroht werden, sondern wirklich erfolgen. Vor allem tut Ruhe not; wer leicht in Erregung gerät, der ist als Leiter von Schülerwanderungen nicht geeignet.

Die bürgerlichen Veranstaltungen dieser Art haben Lehrerinnen und Lehrer zu Leitern. Bei uns sind die Leute recht dünn gefät, die Zeit und Lust zu dem Vertrauensamt haben. Wenn es nicht anders geht, so muß aus der Kasse des Bildungsausschusses oder der beteiligten Organisationen den Wanderleitern eine Entschädigung für den Lohnausfall gezahlt werden. Sehr empfehlenswert ist es, daß wanderfähige Genossinnen sich an dem Unternehmen beteiligen. Ihr Einfluß kann manches verhüten und manches anregen. Bei der Beaufsichtigung der Mädchen und beim Kochen finden sie außerdem ein besonderes Betätigungsfeld.

Der Leiter der Wanderung muß Namen, Alter, Wohnung und besondere Merkmale der Kinder genau notieren. In größeren Orten schreibe man auch die Namen der Quartiergeber auf. Man muß diese überall schon von der Heimat aus benachrichtigen, wann und wo ungefähr die Wandervögel eintreffen werden. Die Quartierbillets sollten beim Einmarsch in einem Ort schon fertig sein, damit die Kinder schnell unterkommen können. Wenn man auch besondere Wünsche der Kinder gern berücksichtigt, so lasse man sie nie selbst ihre Quartiere aussuchen. Besonders trete man etwaigen Versuchen dreister veranlagter Kinder entgegen, schwächere Kameraden zurückzudrängen. Vor Beginn der täglichen Wanderung sind alle Kinder namentlich aufzurufen. Abends muß der Leiter nachfragen, wer Blasen oder munde Stellen an den Füßen habe, damit das Übel möglichst im Quartier kuriert werden kann. Eine kleine Apotheke ist unbedingt mitzunehmen, vielleicht wird sie von den Arbeiter-Samaritern zur Verfügung gestellt. Not tut zuweilen eine abendliche Revision der Quartiere, um zu ermitteln, ob die kleinen Wanderer zu rechter Zeit ihre Betten aufgesucht haben oder gar im Orte umherstreifen.

Das wichtigste an der Kleidung sind die Stiefeln. Es dürfen nur solche Stiefeln getragen werden, die zwar gebraucht sein können, aber noch gut haltbar sein müssen. Unter keinen Umständen lasse man Sandalen oder Turnschuhe zu, wir haben die übelsten Erfahrungen damit gemacht. Der Ruhetag in der Mitte der Wanderung ist von großem Nutzen, man kann an ihm manche größere Reparatur an Kleidern und Schuhzeug vornehmen, vor allem aber große Wäsche veranstalten lassen. Man suche kein Schwimmbad auf und lasse niemals in Flüssen oder Teichen baden, deren Tiefenverhältnisse man nicht kennt; auch Sonnenbäder sind nicht ungefährlich.

Die Kasse wird gemeinsam geführt, die Erwachsenen übernehmen die Verwaltung des Geldes. Genaue Buchführung ist unterwegs schlecht möglich, an ihre Stelle muß das gegenseitige Vertrauen treten. Zuweilen sollte der Leiter die Tagebücher der Kinder durchsehen und darauf achten, daß diese täglich nach Hause über ihr Befinden berichten.

Jeden Morgen, bevor wir aufbrachen, gaben wir unserem Parteiblatt telephonisch eine kurze Schilderung der bisherigen Erlebnisse. Sie wurde von den daheim geliebten Eltern und auch sonst sehr gern gelesen. Wer Naturkenntnisse besitzt, der teile davon bei passendem Anlaß den Kindern mit; freilich nicht so, daß diese sich an die Schule erinnern, der sie auf einige Zeit entronnen sind. Die Einkäufe besorge man immer nur für einen Tag; am besten tut man das am Abend, wenn die Kinder in ihre Quartiere abgerückt sind. Die vorteilhafteste Einkaufsstelle ist der Konsumverein des Ortes. Die angeschafften Waren werden vor Antritt der Wanderung auf die einzelnen Kinder verteilt.

Zum Schluß seien einige Speisezettel angegeben. Bei unseren Mittagsgängen hatten wir auf Gerichte gehalten, die keiner großen Zubereitung bedurften. Wir haben gehabt: 1. Suppe, warme Würstchen, Kartoffeln. 2. Gries- und Reisbrei, mit brauner Butter, gedämpftes Obst. 3. Suppe, Gulasch und Kartoffeln. 4. Makaroni mit brauner Butter und Brotkrumen, Backobstkompott. 5. Suppe, Bratwurst und Kartoffeln. 6. Dicke Nudelsuppe mit Fleischklößchen, Kartoffeln. 7. Suppe, Klops, Salat, Kartoffeln. 8. Suppe, kalte Wurst mit Kartoffelsalat.

Erfahrene Hausfrauen werden gewiß noch manche andere Gerichte kennen, die sich ohne große Mühe herstellen lassen. Man vergesse nicht, einen großen Kochlöffel, eine Schöpfkelle und ein Säckchen zum Durchgießen mitzunehmen. Zum Frühstück gaben wir Zitronenlimonade oder Tee; unterwegs sollte man nicht zu viel kaltes Wasser trinken lassen. Nach dem Essen kochten wir Malzkaffee, den wir gemahlen mitgenommen hatten, zum Süßen verwendet man am besten kondensierte Milch. Gute Dienste leisteten Suppenwürfel und Erbswürste.

Wer weitere Auskünfte will, besonders auch über vorteilhafte Bezugsquellen, der wende sich an den Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Wir hoffen, daß die Schülerwanderungen zu einer allgemeinen, ständigen Einrichtung werden, an deren Ausgestaltung die Mütter ein besonderes Interesse haben und zu der die Genossinnen sehr viel beitragen können.

Eugen Prager.

Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Herzogtum Braunschweig.

Im Herzogtum Braunschweig hat das Staatsministerium im Jahre 1909 eine Statistik über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten angeordnet. Auf Veranlassung des Landesmedizinalkollegiums wurden sämtliche Ärzte des Herzogtums um ihre Mithilfe dabei gebeten. Kürzlich ist nun das Ergebnis der Umfrage vom Staatsministerium veröffentlicht worden. Es eröffnet einen interessanten Einblick in ein Kapitel des Elends, das die besondere Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse beansprucht. Die Statistik erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Monaten. Es wurden die Geschlechtskrankheiten gezählt, die in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 1909 ärztlich behandelt worden sind. Man war der Meinung, daß diese Art der Feststellung ein zuverlässigeres Bild ergibt als die Zählung an einem einzigen Stichtag.

Von den Ärzten gingen 842 Zählkarten ein, von denen jedoch 85 ausscheiden, weil die Kranken zwar in Braunschweig von Ärzten behandelt wurden, aber in preussischen Orten wohnen. 10 Zählkarten beziehen sich auf Personen (8 männliche, 2 weibliche), die von den Auskunfts erteilenden Ärzten einer anderen Stelle, einem Spezialarzt oder dem Krankenhaus überwiesen worden waren und die von dieser Stelle aus nun ebenfalls gemeldet wurden. 6 Personen waren gleichzeitig von zwei Geschlechtskrankheiten befallen, sie sind deshalb als Fälle doppelt gezählt worden, erscheinen aber in den Zählkarten nur einmal. Im Herzogtum selbst wurden 747

geschlechtskranke Personen ermittelt, davon 556 in der Großstadt Braunschweig, 100 in den übrigen Städten und 91 auf dem Lande. Auf 10 000 Einwohner entfallen demnach in der Stadt Braunschweig 39,13 Geschlechtskranke, in den übrigen Städten 10,64, in den Landgemeinden 3,55.

Beachtung verdient die Verteilung der Kranken auf verschiedene Berufsgruppen beziehungsweise soziale Schichten. Von den überhaupt ermittelten 732 männlichen Geschlechtskranken waren 247 gewerbliche Arbeiter, 12 landwirtschaftliche Arbeiter, 163 Kaufleute, 42 selbständige Gewerbetreibende, 33 Landwirte, 47 Beamte, 8 Ärzte, Apotheker, Chemiker, 7 Theaterpersonal, Musiker, 34 Studenten, 4 Rentner, 14 Offiziere, 45 Soldaten, 76 technische Angestellte und Angestellte in Bureaus. Zu den 116 ermittelten weiblichen Geschlechtskranken stellten die Ehefrauen 32, die Dienstmädchen 28, die Prostituierten 14, die ledigen Frauen ohne Beruf 13, die Verkäuferinnen und kaufmännischen Angestellten 9, die Arbeiterinnen 8, die Schneiderinnen, Plätterinnen, Putzmacherinnen 7, die Wittwen und geschiedenen Frauen ohne Beruf 3 und die Stillnerinnen, Säugerinnen 2.

Aus dieser Zusammenstellung geht unzweideutig hervor, daß die sogenannten besseren Kreise den weitaus größten Teil der Geschlechtskranken stellen, trotz ihrer Minderzahl in der Bevölkerung. Von je 100 der betreffenden männlichen Bevölkerungsgruppe waren geschlechtskrank bei den Landwirten 0,31, bei den landwirtschaftlichen Arbeitern 0,05, bei den gewerblichen Arbeitern 0,29, bei den Gewerbetreibenden 0,31, bei den Kaufleuten 1,76, bei den technischen Angestellten usw. 1,38 Personen. Die Selbständigen, Beamten, Wissenschaftler, Rentner und Angestellten zählen unter je 100 Personen 1,04 Geschlechtskranke, fast fünfmal so viel als die Arbeiter. Diese Ziffern zeigen, in welchen Kreisen wir die meisten Träger und Verschlepper der Geschlechtskrankheiten zu suchen haben.

Auch die braunschweigische Statistik bestätigt die bekannte Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten unter den Offizieren und Studenten besonders verbreitet sind, so stark, daß sie prozentual noch um das Mehrfache den hohen Anteil der „besseren“ Kreise übertreffen. Im Herzogtum Braunschweig gibt es höchstens 170 Offiziere, so daß auf 100 8,24 Geschlechtskranke entfallen, auf 100 „gemeine“ Soldaten dagegen nur 1,29. Der Prozentsatz der Geschlechtskranken stellt sich bei den Studenten auf 5,08. Eine furchtbare Tatsache fällt auf und muß den proletarischen Frauen zu denken geben. Die schrecklichste der Seuchen, die Syphilis, tritt bei den Frauen — nicht bei den Prostituierten — besonders häufig auf. Von geschlechtskranken Ehefrauen litten 21 an Syphilis, von den Dienstmädchen 18. In weitem Abstand folgt die Zahl der syphilitischen ledigen Frauen, Schneiderinnen, Plätterinnen und Putzmacherinnen, der Verkäuferinnen, Arbeiterinnen aller Art, der Prostituierten und zum Schluß die der Wittwen und geschiedenen Ehefrauen. Leider bringt die Statistik kein vollständiges Material über die Geschlechtskrankheiten weiblicher Personen, da die Frauenärzte die Geschlechtskrankheiten ihrer Patientinnen vielfach nicht gemeldet haben. Nur ein einziger Frauenarzt hat Zählkarten eingeleistet, es ist aber zweifellos — wie das Statistische Amt hervorhebt —, daß auch die übrigen Frauenärzte Geschlechtskrankheiten behandelt haben.

In Preußen wurden am 30. April 1900 auf je 10 000 Erwachsene im Durchschnitt für den ganzen Staat 28,20 geschlechtskranke Männer, 9,24 geschlechtskranke Frauen gezählt. Nach der vorliegenden Erhebung kamen in Braunschweig auf 10 000 Erwachsene 40,77 geschlechtskranke Männer und 6,03 geschlechtskranke Frauen. Bei der letzteren Ziffer muß berücksichtigt werden, daß die Statistik — wie bereits erwähnt — die Frauen nur unvollständig erfasst hat. Zum Vergleich seien die einschlägigen Städte, darunter solche mit Garnison, angeführt. Es wurden im Jahre 1900 Geschlechtskranke

auf je 10 000 Erwachsene gezählt in Berlin 141,94 Männer, 45,73 Frauen; in Frankfurt a. M. 150,49 Männer, 39,85 Frauen; in Wilhelmshaven 215,16 Männer, 61,91 Frauen, in Königsberg 163,71 Männer, 41,04 Frauen; in Saarlouis 156,34 Männer, 59,62 Frauen; in der Stadt Braunschweig 105,48 Männer, 13,45 Frauen (unvollständige Angabe).

In Braunschweig ist die Prostitution kaserniert. Die Statistik zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß die Kasernierung nicht ihren angeblichen Zweck erfüllt: eine bessere ärztliche Kontrolle der Dirnen herbeizuführen. Von den 732 geschlechtskranken Männern führten nämlich 384 ihr Leiden auf Ansteckung durch Prostituierte zurück.

Die starke Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der sogenannten „besseren“ Gesellschaft bildet auch eine große Gefahr für viele Proletariertöchter. Man geht wohl nicht fehl, wenn man einen großen Teil der Erkrankungen von Frauen und Mädchen auf Ansteckung durch bessere Herren zurückführt. Wir schließen das unter anderem auch aus der großen Zahl geschlechtskranker Dienstmädchen. Nach den Prostituierten stellen diese den höchsten Prozentsatz der geschlechtskranken Frauen, die von der Braunschweiger Statistik erfasst worden sind. Im Herzogtum Braunschweig ermittelte die letzte Berufszählung rund 11 600 Dienstmädchen und 45 000 Arbeiterinnen aller Art. Die Dienstmädchen stellten 28 Geschlechtskranke, die Arbeiterinnen nur 8. Die Zahl der Geschlechtskranken steht also in beiden Gruppen im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Berufsangehörigen. Auch wenn man nicht aus dem Auge verliert, wie unvollständig das vorliegende Erhebungsmaterial ist, scheinen doch die absoluten und relativen Zahlen als Stichproben sehr beachtlich. Unseres Dafürhaltens lassen sie zutage treten, daß die Arbeiterin sich schon eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit von ihrem „Brotherrn“, eine größere Macht persönlicher Freiheit und sozialer Achtung errungen hat als die Dienende. Sie verdankt das dem politischen und gewerkschaftlichen Kampfe der Arbeiterklasse, der auch die ausgebeutete Frau wehrhaft gemacht hat und um so besser schützt, je mehr sie selbst an ihm teilnimmt, in steigendem Grade durch die öffentliche Kritik die Aufmerksamkeit auf ihre Lebensbedingungen zwingt und sich würdigere Arbeitsverhältnisse erträgt. So weit sind leider die Dienstmädchen noch nicht. Ihr Elend verfrachtet sich noch viel zu viel in das Dunkel der „patriarchalischen Beziehungen“ zu der Herrschaft; ihre Ausnutzung und ihre Gebundenheit wird durch die Gesindeordnungen befestigt. Wie groß auch die Summe des erfahrenen Unrechtes ist, finden und hören die Mädchen doch oft genug: „es ist fast in allen Stellen das gleiche“. So schweigen sie, dulden alle Unbill und werden schließlich Opfer der Paschagelüste ihrer Herren, deren Söhne oder Besucher, die ihnen die Ehre rauben und womöglich den Körper verseuchen. Die Tatsache ist unbestreitbar, sie wird auch durch den hohen Prozentsatz bestätigt, den die Dienenden zur Prostitution liefern. Abgesehen von anderen Umständen, die ein unerfahrenes, verflabtes Dienstmädchen leicht dem reichen Lüstling in die Arme stoßen, tut das die Furcht vor häufigem Stellenwechsel, vor dem schlechten Zeugnis im Dienstbuch, diesem Machtmittel der Herrschaft und Steckbrief für die Dienende. Die praktischen Schlussfolgerungen aus diesen Dingen sind mit Händen zu greifen. Sie gipfeln darin, daß auch die Dienstmädchen sich immer mehr in ihrer Organisation, dem Hausangestelltenverband, zusammenschließen, daß sie mit der übrigen Arbeiterklasse zusammen kämpfen müssen. Abschaffung der Gesindeordnungen und des Dienstbuchs ist dabei eines der nächsten Ziele ihres Kampfes.

Freilich: nicht die Dienenden allein sind von den erwerbstätigen und ausgebeuteten Töchtern des Volkes in Gefahr, durch „bessere“ Herren geschlechtskrank zu werden. Es ist bekannt, wie oft Chefs und Vorgesetzte ihre wirtschaftliche Macht mißbrauchen, um sich die Lohnsklavin als Lustklavin zu unterwerfen. Davon zu schweigen, wie manche Proletarierin durch die Schläge der Hungerpeitsche oder durch

lockende Versprechungen dem Dirnentum zugetrieben wird und venerische Seuchen als Zugabe zu ihrem traurigen Beruf erhält. Wir wollen mit all diesen Ausführungen gewiß nicht verschleiern, daß auch der geschlechtskranke Proletarier Frauen ansteckt und unglücklich macht. Ebensovienig übersehen wir die Gefahren und Leiden, denen die bürgerlichen Frauen durch die Männer ihrer Kreise preisgegeben werden. Aber uns kam darauf an, die Aufmerksamkeit der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in diesem Zusammenhang darauf zu lenken, wie not es ihnen tut, wehrhaft, gerüstet zu sein. Je leichter ihre Lage als Ausgebeutete und Abhängige sie zu Opfern der geilsten Gelüste ihrer Herren werden läßt und damit die Möglichkeit geschlechtlicher Verseuchung heraufbeschwört, um so dringender ist es, daß sie in Reich und Glied der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei kämpfen. Die materielle und geistige Hebung der ausgebeuteten Proletarierinnen ist das wirksamste Schutzmittel gegen Verführung und Verseuchung, gegen Unsittlichkeit und Geschlechtskrankheit. Das mögen die Proletarierinnen im Herzogtum Braunschweig wie überall bedenken. a. w.

Der freie Sonnabendnachmittag.

Von Marta Hoppe.

(Referat auf dem elften Verbandstag des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Stuttgart.)

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist schon auf mehreren Verbandstagen der organisierten Textilarbeiterschaft Gegenstand eingehender Debatten gewesen. Wir können wohl ohne Überhebung sagen, daß der Textilarbeiterverband durch die Forderung einer kürzeren Arbeitszeit und den Kampf für ihre Einführung die Gesetzgebung vorwärts getrieben hat. Durch den Druck der Organisation sind wir von einer willkürlichen, regellosen Arbeitszeit zur Festsetzung bestimmt abgegrenzter Arbeitszeiten und Pausen gekommen, die von der Gesetzgebung sanktioniert werden mußten. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeiten und Pausen beschränkt sich aber immer noch nur auf die Frauen, Jugendlichen und Kinder und scheint mit dem am 1. Januar 1910 eingeführten zehnstündigen Maximalarbeitsstag für die Arbeiterinnen einseitigen zum Stillstand gekommen zu sein. Bei der Ausbeutung der Arbeitskraft erwachsener männlicher Arbeiter hat man dem industriellen Kapital noch keine gesetzliche Schranke zu setzen gewagt. Dieser Stillstand liegt nicht im Interesse der Arbeiterschaft. Daß ihr an einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit außerordentlich viel gelegen ist, kommt bei allen Lohnbewegungen zum Ausdruck. Wie wir aus unseren Geschäftsberichten wissen, sind die Verjuche der Arbeiterschaft, kürzere Arbeitszeiten zu erringen, von beachtenswertem Erfolg gewesen. Bei den Lohnbewegungen der letzten Zeit wird die Forderung des freien Sonnabendnachmittags immer häufiger erhoben. Aber selbst wenn das nicht von den Arbeitern und Arbeiterinnen selbst geschähe, wäre es jetzt Aufgabe der Organisation, die Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterschaft unserer Industrie zu fordern. Die steigende Konjunktur muß zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ausgenutzt werden, und die Länge der Arbeitszeit ist für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter, für ihre Gesundheit, ja sogar für ihre Lebensdauer von so großer Wichtigkeit, daß die Forderung nach kürzerer Arbeitszeit niemals zur Ruhe kommen darf.

Frühere Verbandstage der Textilarbeiter haben die Forderung des freien Sonnabendnachmittags bereits erhoben. Der im Anschluß an den Gößniker Verbandstag 1909 abgehaltene Kongreß forderte die Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen, weil der Organismus der Frau, ihr natürlicher Beruf als Gattin und Mutter einen größeren Schutz vor physischer und geistiger Ausbeutung verlange. Der internationale Kongreß der Textilarbeiter in Zürich 1902 erhob dieselbe Forderung. Sie wurde damals zurückgedrängt durch die Kämpfe um die dringende Forderung des Sechsstundentags für Arbeiterinnen. Mit seiner Einführung am 1. Januar 1910 war aber endlich die eine Forderung Gesetz geworden, die der Kongreß der Manufakturarbeiter schon 1886 in Gera erhoben hatte: „Gesetzliche Normierung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf höchstens 58 Stunden pro Woche.“ 24 Jahre hat es also gedauert, bis eine so bescheidene Forderung der Arbeiterschaft erfüllt wurde. So langsam mahlen die Mühlen der Gesetzgebung! Heute erst haben die Arbeiterinnen und mit ihnen eine

große Anzahl Arbeiter eine Arbeitszeit von 58 Stunden pro Woche. Mit Stolz können die Arbeiter sagen, daß es ihrer Beharrlichkeit gelungen ist, die Reform zu erreichen, die durch die steigenden Anforderungen an ihre Arbeitskraft dringend geboten war, den „zehnstündigen Arbeitstag“. Mit der Einführung des Zehnstundentags ging aber der freie Sonnabendnachmittag, da, wo er bestanden, wieder verloren, es sei denn, daß diese Verschlechterung durch die Macht der Organisation vereitelt wurde, wie in Varmen-Elberfeld.

Wenn wir heute wieder den freien Sonnabendnachmittag verlangen, so stellen wir diese Forderung nicht mehr nur für die Arbeiterinnen, sondern für die gesamte in der Textilindustrie beschäftigte Arbeiterschaft. Denn eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Form ist eher möglich als die allgemeine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit. Daß dadurch die Forderung nach einem achttündigen Arbeitstag nicht verdrängt werden darf, daß vielmehr das Interesse für die Eroberung des Achttundentags unausgesetzt lebendig erhalten werden muß, halte ich für selbstverständlich. Die Freigabe des Sonnabendnachmittags kann und darf für die Textilarbeiterschaft nur die nächste erreichbare Etappe zum Achttundentag sein. Die Bedeutung des Achttundentags in hygienischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung ist vom Proletariat voll erfasst und er ist zu einer Forderung der Arbeiter aller Länder gemacht worden. Die Arbeiter wollen mehr und mehr mit ihrer Arbeitskraft haushalten; sie wissen, daß die Nutznießer ihres Arbeitsertrags sie erbarmungslos auf die Strafe setzen, wenn sie ihnen nicht mehr genug Profit einbringen. Um sich ihre Arbeitskraft zu eigenem Nutzen möglichst lange zu erhalten, werden die Arbeiter unbeschadet der Freigabe des Sonnabendnachmittags an der Forderung des Achttundentags festhalten. Sind wir auch in der Praxis vom Achttundentag noch recht weit entfernt, so kommen wir doch durch die allmähliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und durch den freien Sonnabendnachmittag seiner Verwirklichung immer näher.

Als der Göhrniger Kongress die Forderung erhob, waren wir noch schwach, der Verband hatte einschließlich 5254 Arbeiterinnen 34 333 Mitglieder bei einer Beitragsleistung, die im Tagungsjahr von 10 auf 20 Pf. wöchentlich erhöht wurde. Heute zählt er bei 140 193 Mitgliedern 53 219 weibliche, denen am freien Sonnabendnachmittag viel gelegen sein muß. Unsere finanzielle Leistungsfähigkeit ist bedeutend gestiegen. Wir können heute leichter durchführen, was wir damals forderten, denn auch die Unternehmer haben lernen müssen, mit uns zu rechnen. Gründe für die generelle Forderung des freien Sonnabendnachmittags liegen genug vor. Die wachsende Produktivität der Arbeit hat die Unternehmergewinne ins Fabelhafte gesteigert, wie uns neben anderem auch die Bilanzen der Aktiengesellschaften beweisen. Die ständig zunehmende Intensität der Arbeitsleistung erhöht für den Arbeiter die Unfallgefahr, besonders am Schluß der Woche, wenn der erschöpfte Körper nach Ruhe, nach Ausspannung verlangt. Die Unfallgefahr würde durch die Freigabe des Sonnabendnachmittags zwar nicht beseitigt, aber erheblich herabgesetzt werden.

Die ständig wachsende Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in unserer Industrie, namentlich die Zunahme der verheirateten Frauen, erheischt ganz gebieterisch den freien Sonnabendnachmittag. Je mehr verheiratete Frauen in die Industrie kommen, je mehr Schaden erleidet das Familienleben der Arbeiter. In demselben Maße, als die Zahl der Arbeiterinnen in unserer Organisation zunimmt, ergibt sich auch die Notwendigkeit der Freigabe des Sonnabendnachmittags und der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt. Von einer wirklichen Entlastung der industriell tätigen Ehefrauen kann auch bei dem freien Sonnabendnachmittag noch nicht gesprochen werden, zuiel der Arbeit lastet auf ihren Schultern. Aber mit der Freigabe des Sonnabendnachmittags wird ihnen immerhin eine geringe Erleichterung gewährt, die eine bessere Einteilung ihrer vielen Arbeit erleichtert, die wenigstens die Möglichkeit einer sonntäglichen Erholung schafft. Außerdem wird dadurch der Wunsch nach weiterer Verkürzung der Arbeitszeit rege und hilft der dafür zu entfaltenden Agitation den Boden bereiten. Es gibt heute schon eine große Zahl verheirateter Arbeiterinnen, die am Sonnabendnachmittag nicht mehr in die Fabrik gehen. Sie erledigen den größten Teil ihrer Hausarbeiten am Sonnabend, um nicht den Sonntag ausschließlich zum häuslichen Arbeitstag machen zu müssen. Sie nehmen einfach, was man ihnen nicht gibt. Der Wunsch ist also vorhanden, den freien Sonnabendnachmittag zu bekommen, um eine sonntägliche Erholung zu haben.

Die Stellung der Unternehmer hierzu ist recht eigenartig. Ich habe nicht in Erfahrung bringen können, daß die Herren den Ar-

beiterinnen irgendwie Schwierigkeiten gemacht hätten, wenn diese des Sonnabendnachmittags wegblicben. Die Unternehmer scheinen sich nicht zur Wehr setzen zu wollen und den Sonnabendnachmittag stillschweigend freizugeben. Sie sehen ein, daß sie die Arbeiterinnen schließlich doch nicht zwingen können, des Sonnabends bis zum Schluß der allgemeinen Arbeitszeit dazubleiben. Das ist ein Beweis dafür, welche Macht sich die Frauen, gestützt auf die Organisation, erobert haben, welche Kraft sie darstellen, wenn sie zum Bewußtsein ihrer Bedeutung und ihrer Interessen erwacht sind. Für den freien Sonnabendnachmittag spricht auch, daß die immer teurer werdenden Wohnungsmieten die Arbeiter der Industriestädte zwingen, weit von ihrem Arbeitsort billiger zu wohnen. Dazu kommt, daß der ständige Hunger der Unternehmer nach Arbeitskräften es wünschenswert erscheinen läßt, daß diese aus entfernteren Bezirken herangezogen werden. Diese entfernter wohnenden Arbeiter haben ein berechtigtes Interesse daran, wenigstens einen Tag in der Woche früher nach Hause zu kommen, einmal wenigstens wöchentlich Zeit zu haben, ihre Familien und ihre Kinder zu sehen, notwendige oder wichtige Besorgungen zu erledigen. Der Achttuhlabenschluß und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe — die gewiß zu begrüßen sind — rauben bei den bestehenden Arbeitszeiten den Proletariern jede Möglichkeit, Zeit erfordernde Besorgungen nach Betriebschluß zu machen. Liegen solche vor, so muß die Arbeit versäumt werden, das bedeutet eine Schmälerung ihres ohnehin unzulänglichen Verdienstes, abgesehen davon, daß die Arbeiter den Urlaub nicht immer erhalten und ihren Vorgesetzten bei dem Nachsuchen darum die Gründe angeben müssen, weshalb sie früher fort wollen. Die Freigabe des Sonnabendnachmittags würde auch hier Wandel schaffen. Die gewonnene Zeit würde den Arbeitern Zeit zu vorteilhaften Einkäufen geben.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß Tausende der von den Unternehmern herangezogenen ländlichen Arbeitskräfte durch die gleich nach Fabrikschluß abgehenden Arbeiterzüge unserer Agitation ganz entzogen werden. Das würde besser werden, wir könnten einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern gewinnen, wenn der Sonnabendnachmittag frei wäre. Die Auszahlung des Lohnes müßte natürlich einheitlicher gestaltet werden und möglichst schon am Freitag nachmittag, spätestens aber am Sonnabend vormittag erfolgen, auf alle Fälle aber immer während der Arbeitszeit. Es ist nicht unsere Sache, uns darüber den Kopf zu zerbrechen, ob durch eine frühere Lohnauszahlung dem Unternehmer besondere Ausgaben entstehen. Wir haben vielmehr dafür zu sorgen, daß die Lohnauszahlung in einer der Arbeiterschaft genehmen Weise vor sich geht. Meines Wissens existiert für die Mehrheit der Arbeiterschaft die vierzehntägige Lohnzahlung. In der Woche ohne Löhnung wird eine Abschlagszahlung geleistet, die meist ganz verkehrt als Vorschuß erklärt wird. Wir müssen darauf dringen, daß der Lohn wöchentlich gezahlt wird, und zwar an einem Tage, der für die Arbeiterschaft passend ist, während der Arbeitszeit.

Weiter ist der freie Sonnabendnachmittag auch deshalb nötig, weil die Arbeiterschaft dadurch Zeit gewänne, geistig emporzusteigen und sich die Kenntnisse zu erwerben, die zum Verständnis der Bedeutung ihrer Kämpfe unerlässlich sind. Die Überanstrengung durch den Arbeitsprozeß, bei Frauen noch dazu die Mehrbelastung durch die Hausarbeit, bekommen wir ja in den meisten Versammlungen zu spüren. Die Abgespanntheit und die körperliche Erschöpfung der Arbeiterinnen nach langer, anstrengender Arbeitszeit beeinträchtigen natürlich die Fähigkeit, auch einfache Darlegungen der Redner zu verstehen. Es ist nicht immer Unlust, wie manche von uns meinen, die die Arbeiterinnen vom Versammlungsbesuch fernhält. In sehr vielen Fällen ist dieser direkt unmöglich, wenn die Arbeiterinnen ihre häuslichen Pflichten nicht vernachlässigen wollen. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Bewegung.

Die Beteiligung der Genossinnen am Chemnitzer Parteitag ist entsprechend dem Wachstum unserer Bewegung größer gewesen als je zuvor. Insgesamt nahmen 36 Frauen an den Arbeiten der „roten Woche“ teil, davon 33 als Delegierte, die als Vertreterinnen ihrer Organisation von Genossinnen und Genossen gemeinsam gewählt worden waren. Die 34. Delegierte, Genossin Luze mburg, wurde durch Krankheit verhindert, das ihr vom Kreis München-Gladbach übertragene Mandat auszuüben. Fast alle größeren Zentren unserer Bewegung hatten durch die Delegierung einer Genossin befundet, daß die Frauen in steigendem Maße Arbeit und Kampf der Partei teilen. Königsberg

im fernen Osten des Reiches, Köln, Düsseldorf, Bremen, Essen, Dortmund im Westen, Hamburg und Berlin im Norden, München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe im Süden. Die Parteiorganisationen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen hatten Genossinnen delegiert, ebenso die von Magdeburg, Halberstadt und anderen Orten. An den Arbeiten des Parteitags nahmen außerdem teil: Genossin Zieg als Weisikerin im Parteivorstand, Genossin Petkin als Mitglied der Kontrollkommission, Genossin Baader als Vertreterin des Frauenbureaus. Der Parteitag wählte die letztgenannte als Schriftführerin in das Bureau, Genossin Wollmann-Halberstadt in die Mandatprüfungskommission. Genossin Wulff befürwortete bessere künstlerische Ausgestaltung der „Neuen Welt“. Genossin Jahrenow sprach zum Reorganisationsentwurf und unterstützte den Vorschlag, das Frauenbureau aufzuheben und der Gleichberechtigung der Frauen in der Partei dadurch Ausdruck zu geben, daß statt der Weisikerin eine Sekretärin dem Parteivorstand angehören müsse. Zur Frage der Kinderschuttkommission hielt Genossin Demming eine gute „Jungferrede“. Genossin Zieg griff als Vertreterin des Parteivorstandes wiederholt in die Debatte ein. Sie empfahl dem Parteivorstand den Antrag des Genossen Rosenfeld zu überweisen, den Frauentag nächstes Jahr wieder auf einen früheren Termin zu legen, und behandelte eine Reihe von Anträgen, die sich auf die Ausgestaltung unserer Presse und Agitationsliteratur bezogen. So wies sie die Forderungen zurück, die „Gleichheit“ solle inhaltlich weniger hoch gehalten sein und die Kinderbeilage möge abgefordert von dem Hauptblatt abgegeben werden. Sie teilte mit, daß das Erscheinen einer Modezeitung oder richtiger eines praktischen Ratgebers für Proletarierinnen ins Auge gefaßt sei und daß der Verlag „Vorwärts“ eine Broschürenserie herausgebe, die besonders für die Schulung der Genossinnen bestimmt sei und gleichsam eine kleine Frauenbibliothek bilde. Sehr wirksam begründete sie eine strenge und verstärkte Durchführung des Schnapsbojkotts. Genossin Petkin überreichte die Ansprache des Vertreters der Sozialistischen Partei Frankreichs, des Genossen Cahin, und sprach in der Debatte über den Ausschluß Hildebrands. Da der Vorschlag der Kommission zur Reorganisation Annahme fand, so wurde Genossin Zieg nicht wie seither als Weisikerin, sondern als Sekretärin in den Parteivorstand gewählt, Genossin Petkin gehört wieder der Kontrollkommission an. In Verbindung mit dem Parteitag fand eine Besprechung der Genossinnen statt, über die wir in nächster Nummer berichten.

Jahresbericht der Genossinnen Hamburgs. Die Frauenbewegung Hamburgs hat im letzten Jahre prächtige Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder ist in den letzten drei Jahren erheblich gestiegen. Im Geschäftsjahr 1908/09 zählte die Partei 4817 weibliche Mitglieder; 1909/10: 5024, ein Mehr von 207; 1910/11: 5895, ein Mehr von 871 (25,8 Prozent); 1911/12: 8004, ein Mehr von 2109 (41 Prozent). Hiervon entfallen 1639 auf den dritten Hamburger Wahlkreis, der räumlich am ausgedehntesten ist. Ist der rasche Aufschwung in der Zahl der weiblichen Mitglieder 1911/12 auch mit Freuden zu begrüßen, so kann er uns doch keineswegs befriedigen. Im Verhältnis zur Gesamtmitgliedschaft von 60 929 machen die 8004 weiblichen Mitglieder doch erst rund den siebenten Teil aus. Vieles bleibt noch zu tun übrig. Nicht nur die numerische Stärkung der proletarischen Frauenbewegung darf der Zweck unserer Mühen sein. Es gilt auch überzeugte, opferfreudige Klassenkämpferinnen, erziehungstüchtige Mütter zu bilden. Diesem Zwecke dienen 61 Frauen-Bildungs- und Diskutierabende, die seit Dezember vorigen Jahres in den verschiedenen Stadtteilen bestehen und in denen ein guter Stamm arbeitsfreudiger und lerneifriger Genossinnen herangebildet wurde. Aus ihren Reihen sind die zehn weiblichen Westkommissionen entstanden, die durch unermüdete Kleinarbeit nicht zum wenigsten mit an dem starken Mitgliederzuwachs im letzten Jahre beteiligt sind. Diese Westkommissionen luden durch 12 500 Handzettel regelmäßig die weiblichen Parteimitglieder zu den Frauenagitationsversammlungen ein, die in den verschiedenen Distrikten und Stadtteilen monatlich stattfinden. Im letzten Jahre tagten 85 solcher Versammlungen. Viele Mitglieder und „Gleichheit“abonnenten sind bei diesen Gelegenheiten gewonnen worden.

Auf Wunsch der Genossinnen wurde im März dieses Jahres von der Zentralkommission für das Arbeiterbildungswesen ein literarhistorischer Vortragszyklus von drei Vorträgen für die Frauen veranstaltet, der „Heinrich Heine und

das junge Deutschland“ dem Verständnis der Genossinnen näher brachte. Diese Vorträge, für die die Genossinnen den Vertrieb der Karten à 10 Pf. übernommen hatten, wurden stark und regelmäßig, fast nur von Frauen, besucht; 577 Einladungskarten wurden verkauft. Dem Wunsche der Genossinnen nach Wiederholung solcher Vortragszyklen wird in nächster Zeit Rechnung getragen werden. In 19 öffentlichen, zum Teil überfüllten Frauenversammlungen wurde im Oktober vorigen Jahres wuchtiger Protest gegen die Lebensmittelsteuer erhoben; und 17 öffentliche Frauenversammlungen fanden zum diesjährigen Frauentag statt. Beide Veranstaltungen brachten einen erheblichen Mitgliederzuwachs. In den Teuerungsversammlungen wurden allein 235 „Gleichheit“abonnenten gewonnen. Auch den schwierigeren erweiterten Aufgaben innerhalb der Kinderschuttkommissionen haben sich eine Anzahl Genossinnen zum Teil mit großer Hingabe gewidmet. Doch muß die weibliche Mitarbeit auf diesem Gebiet wachsen. Auch in der Jugendbewegung sind einzelne Genossinnen mit gutem Erfolg als Leiterinnen tätig; doch läßt auch hier noch die Zahl der weiblichen Funktionäre zu wünschen übrig. Dennoch liegt kein Anlaß zu Kleinmut vor. Überall lassen fräftige Ansätze auf eine fruchtbringende Zukunft schließen. Hat sich die Proletarierin erst zur klaren Erkenntnis ihrer Lebens- und Klassenlage durchgerungen, so gehört sie mit Leib und Seele dem proletarischen Befreiungskampf. Die Hamburger Genossinnen gehen mit erhöhtem Mut an die Arbeit. e. g.

Tätigkeitsbericht der Genossinnen des ersten badischen Reichstagswahlkreises. Auch in diesem Jahre herrschte reges Leben unter den politisch organisierten Frauen unseres Kreises. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder stieg von 584 bis auf 866. Diese verteilen sich auf 13 Orte, und zwar gehören 639 dem Ortsverein Mannheim an. Es wurden im Berichtsjahr acht Sitzungen des Agitationskomitees abgehalten und 18 öffentliche und 41 Mitgliederversammlungen veranstaltet. In diesen Versammlungen sprachen Genossinnen und Genossen aus unserem Kreis und von auswärts. In den Mitgliederversammlungen sprachen unter anderen Genossin Kehl über: „Die Frau und der Sozialismus“ und Genossin Hoffmann über das „Kinderschutgesetz“; ferner wurden behandelt: „Das Wohnungselend der Großstadt“, „Mardernes Irrenwesen“, „Die Frau in Wahrheit und Dichtung“, „Das Invalidengesetz“ und „Die Entwicklung Deutschlands“. Auch auf den Landorten fanden lehrreiche Vorträge statt. Überfüllt waren die öffentlichen Versammlungen, in denen Genosse Dr. Friedmann über „Anstehende Krankheiten und ihre Verhütung“ sprach, und die uns 50 neue Parteimitglieder brachten. Anlässlich der Bürgerausschuhwahl im Herbst 1911 wurden in allen Bezirken Versammlungen veranstaltet. Die Genossinnen Blase und Kehl sprachen über die Frage: „Welches Interesse haben die Frauen an der Gemeindepolitik?“ Zahlreiche Genossinnen beteiligten sich an den Arbeiten für die Wahl, deren Ergebnis in einem glänzenden Erfolg für die Sozialdemokratie bestand. Am 15. Dezember veranstalteten wir ein Kinderfest, bei dem 500 Kindern beschenkt wurde. Bei der Reichstagswahl trugen auch unsere Genossinnen ihr Teil zu dem schönen Siege bei, indem sich 50 von ihnen für die Wahlarbeiten zur Verfügung stellten. Zum Frauentag am 12. Mai waren die Vorbereitungen in genügender Weise getroffen worden, doch wurde der Besuch der Versammlungen durch das herrliche Frühlingswetter beeinträchtigt. Zu der ersten badischen Frauenkonferenz am 23. Juni in Karlsruhe wurden aus unserem Kreise neun Genossinnen als Vertreterinnen entsandt. Hervorragend betätigten sich unsere Genossinnen auch für die Dienstbotenorganisation und in der Kinderschuttkommission. Dem neugegründeten Bildungsausschuh gehört gleichfalls eine Genossin an. In die städtischen Kommissionen, denen auch Frauen angehören müssen, wurden von uns vier Genossinnen entsandt, und zwar gehören an: der Armenkommission Genossin Blase, der Schulkommission Genossin Hoffmann, der Schulspeisungskommission Genossin Pflüger und der Krankenhauskommission und dem Arbeitsamt Genossin Kehl. Um der „Gleichheit“ mehr Leserinnen unter den Genossinnen zu gewinnen, hat der Vorstand beschlossen, diese Zeitschrift für 5 Pf. zu liefern. Ferner wurde die Broschüre der Genossin Zieg: „Die Frau und der politische Kampf“ an alle weiblichen Parteimitglieder unentgeltlich verteilt. In der Generalversammlung am 29. Juli wurde Genossin Blase als erste Vorsitzende und Genossin Wehner als zweite Vorsitzende wiedergewählt; an Stelle der Genossin Kehl, die ihr Amt wegen Arbeitsüberlastung niederlegte, wurde Genossin Hoffmann zur Schriftführerin gewählt. Mit Befriedigung können die Genossinnen auf ihre Tätigkeit zurück-

bliden, die in den Fortschritten der sozialdemokratischen Bewegung im allgemeinen wie unserer Frauenbewegung im besonderen zum Ausdruck kommt. Diese Fortschritte können uns nur anspornen, unser Arbeitsfeld auszudehnen, gilt es doch nun, die in Angriff genommenen Lesebände auszugestalten. Auch im neuen Arbeitsjahr werden wir all unsere Kraft in den Dienst unserer gerechten Sache stellen.

Therese Blase.

Vom Landesparteitag in Schwarzburg-Rudolstadt. Vorstand und Parteisekretär trafen am dem Landesparteitag, der am 13. Juli in Blankenburg tagte, von guten Erfolgen auf organisatorischem und politischem Gebiet berichten. Der Sekretär, Genosse Otto-Rudolstadt, besprach eingehend die Aufgaben, die auf dem Gebiet der Organisation und der Schulung der Mitglieder zu lösen sind. Dabei betonte er die Notwendigkeit einer intensiven Agitation unter den Frauen, der kräftigen Förderung der Jugendbewegung und des Ausbaus der Bildungsbestrebungen. Zur Agitation unter den Frauen beabsichtigt man eine Genossin zu gewinnen. Zu allen Parteiveranstaltungen will man die Frauen besonders einladen, und den Männern soll es zur Pflicht gemacht werden, ihre Frauen mitzubringen. An die Arbeiterkellern ist ein Appell geplant, daß sie ihre Kinder der freien Jugendbewegung und nicht bürgerlichen Vereinen zuführen. Hierzu möchten wir bemerken, daß ein solcher Appell um so größeren Erfolg zeitigen wird, je mehr wir die Arbeiterfrauen organisieren und sie mit unseren Anschauungen erfüllen. Eine Agitation unter den Frauen ist deshalb gleichzeitig eine Agitation für die Jugendbewegung. Die politische Organisation der Frauen hat im Kreise Rudolstadt erst seit kurzem eingesetzt, jedoch schon ganz hübsche Erfolge erzielt. Im ganzen gehören der Partei 109 Frauen an, die sich wie folgt auf die einzelnen Orte verteilen: Blankenburg 44, Rudolstadt 31, Volkstedt 20, Schlotheim 6, Oberweißbach 4, Schwarzburg 2 und Stadtilm gleichfalls 2. Die Partei zählt im Kreise 2222 männliche Mitglieder. Circa 95 000 Einwohner hat das ganze Fürstentum aufzuweisen. Wir wünschen unseren Rudolstädter Genossen den besten Erfolg bei ihrer in Aussicht genommenen Agitation unter den Frauen.

L. Z.

Der Jahresbericht der Kinderichungskommission Rüstingen-Willhelmshaven wirft grelle Schlaglichter auf die Kinderausbeutung. Ein Umstand gibt ihm besondere Bedeutung. Er zeigt, daß die schädliche Ausnutzung der Kinder nicht auf Industriezentren und Großstädte beschränkt ist. Die Kommission hat im Berichtsjahr wieder an zwei Sonntagen, am 19. November und 10. März, in der Zeit von 6 bis 8 Uhr morgens Streifzüge auf der Straße unternommen. Gerade gegen die Paragraphen 9 und 13 des so unzulänglichen Kinderschutzgesetzes, die der Beschäftigung von Kindern an Sonntagen steuern sollen, wird von gewissenlosen Ausbeutern unter Ausnutzung der Notlage der Eltern gesündigt. Die Kommission stellte auf ihren Rundgängen fest, daß in 25 Fällen 31 Kinder beim Austragen von Milch, Brötchen und Zeitungen geschäftig beschäftigt wurden. Das Alter der Kinder bewegte sich zwischen 5 und 13 Jahren. Fast alle diese Kinder machten einen äußerst schwächlichen, unterernährten Eindruck! Drei Geschwister im Alter von 8 bis 11 Jahren wurden angetroffen, die Brot für den eigenen Bedarf von den Schiffen geholt hatten. Sie sagten, ihre Eltern seien sehr arm. Ein fünfjähriger Knabe erklärte, er trage täglich morgens Milch für ein belegtes Butterbrot aus. Die Mutter bestätigte das mit den Worten: Sie selbst könne ihren Kindern keine Wurst und kein Fleisch kaufen. Der Junge tue das nur um des „guten Butterbrotes“ willen! Auf das Zureden der Kommission hin erklärte die Mutter, sie werde künftighin das Kind zu Hause behalten, wie überhaupt in den meisten Fällen Abhilfe versprochen wurde. Eines elfjährigen, von den Eltern schwer mißhandelten Knaben nahm sich die Kommission mit Erfolg an. Die Kommissionsmitglieder haben sehr unter dem Haß profitglühender Unternehmern sowie unter der Verstandnislosigkeit vieler Arbeiterkellern zu leiden. Unbeirrt hierdurch werden sie aber ihre segensreiche Tätigkeit fortsetzen, und sie hoffen, bei ihrem Wirken in immer stärkerem Maße von der klassenbewußten Arbeiterschaft unterstützt zu werden. Ihre Tätigkeit wird manches Gegenwärtige mildern, sie trägt aber vor allem zu der Erkenntnis bei, daß auf dem Boden der stuchwürdigen kapitalistischen Ordnung keine gesunden, menschenwürdigen Entwicklungsbedingungen gedeihen. A. S.

Luisa Schirmer †. Mit Genossin Luisa Schirmer, die im Alter von nur 38 Jahren starb, haben die Genossinnen des Kreises Dresden-Land eine ihrer treuesten Mitkämpferinnen verloren. Was sie uns als opferfreudige Verfechterin proletarischer Bestrebungen, als Vertreterin der Genossinnen von Tolkewitz-

Laubegast, als Leiterin der Diskussionsabende war, wird unvergessen bleiben. Ihr edler Sinn und ihre Schlichtheit eroberten ihr die Herzen der Genossinnen und lassen ihren Tod besonders schwer empfinden. Am schönsten ehren wir das Andenken dieser Treuen und Opferfreudigen, indem wir geloben, rastlos für die große Sache des Sozialismus weiterzukämpfen, der sie mit allen Kräften gedient hat.

M. W.

Politische Rundschau.

Die Fleischnot verschlimmert sich von Tag zu Tag, ein weiteres Steigen der Preise ist sicher zu erwarten, da der Viehbestand stark gelichtet ist und die Nachzucht natürlich nicht von heute auf morgen zu beschaffen ist. Und angesichts dieser bedrohlichen Aussichten verhartet die deutsche Reichsregierung in völliger Tatenlosigkeit. Freilich, am 12. September ist der Reichskanzler aus den Ferien zurückgekehrt, und sogleich hat er, pflichtbewußt wie es einem Philosophen geziemt, sich mit der Frage der Fleischnot beschäftigt. Nur hat das hungrige deutsche Volk von dieser Beschäftigung gar nichts. Denn das Handeln des Herrn Bethmann-Hollweg bestand in nichts anderem als in einer Besprechung mit dem Staatssekretär des Innern und dem preussischen Landwirtschaftsminister. Aber ihr Ergebnis beobachten die amtlichen Organe strenges Stillschweigen, und was in den offiziellen Blättern durchsickert, das ist so unbestimmt wie nur möglich gehalten. Eine greifbare Angabe hat nur die Scherlpreffe gemacht. Danach soll der Kanzler zu der Erkenntnis gekommen sein, daß der § 12 des Fleischbeschaugesetzes, der die Einfuhr von Fleisch verbietet, wenn sie nicht in ganzen oder halben Tierkörpern erfolgt, mit denen die Eingeweide noch verbunden sind, nicht aufzuheben sei. Das heißt also, daß auch die Einfuhr von Gefrierfleisch nicht ermöglicht werden soll, denn wenn obige schikanöse Bestimmung in Kraft bleibt, so ist diese Einfuhr einfach schon technisch unmöglich, da die Eingeweide auch in gefrorenem Zustand zu schnell faulen und die Fäulnis auf das Fleisch übertragen. Die Scherlpreffe berichtet zwar, daß die Gefrierindustrie jetzt so weit vorgeschritten sei, daß sie auch Fleisch in Verbindung mit den Eingeweiden frisch zu erhalten vermöge. Angesehene Sachverständige widersprechen jedoch dem ganz entschieden und erklären, daß bei der Aufrechterhaltung des § 12 an eine Einfuhr von Gefrierfleisch einfach nicht zu denken sei. Der Herr Reichskanzler soll aber nach der Scherlpreffe wissen, daß dieser Paragraph nicht aufgehoben werden dürfe, da sonst die Gesundheit des deutschen Volkes Schaden leiden könne. Würde nämlich das Fleisch in kleineren Stücken und ohne Eingeweide eingeführt, so sei keine sichere Feststellung möglich, ob es gesund sei. Der ganze Wert oder besser Unwert dieser Behauptung erhellt schon daraus, daß, wie wir in der letzten Rundschau angeführt haben, das englische Volk schon einige Jahrzehnte lang mit diesem Gefrierfleisch versorgt wird, ohne daß die Einfuhr durch eine Bestimmung gleich unserem § 12 behindert wird und ohne daß von gesundheitschädlichen Folgen während dieser langen Frist etwas bekannt geworden wäre. Der ganze § 12 des Fleischbeschaugesetzes ist denn auch weiter nichts als eine Bestimmung zugunsten der Junker, der Viehproduzenten, um sie vor dem Wettbewerb des Auslandes zu schützen, wenn es diesem einfallen sollte, trotz der hohen Zölle die Grenzen, die dem lebenden Vieh verschlossen sind, mit dem Fleische des jenseits der Grenze geschlachteten Viehes zu überschreiten. Daß man solche Maßnahmen, die den Junkern und Großbauern und Händlern den Fleischwucher sicherstellen sollen, ins Gewand einer angeblichen Fürsorge für die Gesundheit des deutschen Volkes steckt, das ist die empörende Heuchelei, die in der deutschen Gesetzgebung und Verwaltung einen immer breiteren Raum einnimmt.

Nach neueren Meldungen wäre aber selbst diese Meldung, daß Herr Bethmann-Hollweg schon einen Entschluß in der Fleischnotfrage gefaßt hätte, noch viel zu weitgehend. Einige Tage nach dem 12. September wurde dem deutschen Volke durch die „Tägliche Rundschau“ die tröstliche Volkschaft, daß die hohe Reichsregierung zwar noch nicht wisse, was sie tun werde, daß sie aber doch schon angefangen habe, Erhebungen zu veranstalten. Das Reichsgesundheitsamt sei um ein Gutachten darüber erlucht worden, ob die Einfuhr von Gefrierfleisch unter der Geltung des § 12 möglich sei. Von diesem Gutachten werde das weitere abhängen. Aber natürlich werde darüber noch einige Zeit vergehen. Vorerst geschieht also nichts, vorerst darf der deutsche Michel den Schmachtrien eben etwas enger schnallen. Endlich aber kam wieder einige Tage später die ebenso erhebende Meldung, daß der Reichskanzler „die Entschliebung über eventuelle Reichsmaßnahmen

gegen die Fleischsteuerung" verlagert hat. Erst sollen die Bundesregierungen über die Vorschläge des Reichsamts des Innern befragt werden. Wie diese Vorschläge aussehen, ob sie geeignet wären, eine Linderung der Not zu bewirken, davon hört man nichts. Aber das erfährt man als sicher, daß noch erhebliche Zeit verfließen wird, ehe — nichts oder Unzureichendes geschieht. Denn daß die Regierung die Grenzsperrn für ausländisches Vieh und die Wucherzölle für Vieh und Fleisch aufheben werde, davon verlautet auch nicht ein Sterbenswörtchen. Die Gestattung der Einfuhr von Gefrierfleisch erscheint den Herren an den grünen Tischen ja schon als eine revolutionäre Maßregel, an die sie nur mit Bittern und Zagen denken. Nicht ohne Grund — denn die Junker, deren Proteste den Herren Regierungsbureaucraten natürlich sehr viel bedeutungsvoller sind als die stürmische Forderung der breiten Massen nach billigem Fleisch, murren bereits grimmig über die Möglichkeit, daß die Wucherpreise des Viehes durch Fleischeinfuhr vom Ausland etwas gedrückt werden könnten. Was kümmert diese Herrschaften die Not der Proletariat und Kleinen Leute, was die Tatsache, daß die Teuerung den Gesundheitszustand des Volkes schädigt, die Zahl der Ehen vermindert, die Zahl der militärtauglichen jungen Leute immer mehr herabdrückt. Diese Patrioten kennen nur eine Not, die der Landwirtschaft, das heißt der Junker, eine Not, die der Staat selbstverständlich durch Liebesgaben aller Art zu bekämpfen verpflichtet ist. Weil die Proleten kein Fleisch mehr essen können, sollten etwa unsere „Edelsten und Weisen" ihre Profite beschneiden lassen? Fällt ihnen nicht im Traum ein. In der „Deutschen Tageszeitung", dem Organ des Bundes der Landwirte, schlägt der dicke D r t e l fast Tag für Tag Alarm gegen die drohende Gefahr, daß schließlich die Reichsregierung doch noch dazu kommen könnte, Gefrierfleisch nach Deutschland hereinzulassen. Das müßte, so versichert der Herr, die deutschen Landwirte, die ohnehin durch den nassen Sommer schwer geschädigt sind, schier zur Verzweiflung bringen. Noch toller aber hat es ein Blatt geschrieben, das einer Partei angehört, die sich vor ihren Arbeiterwählern jetzt geberdet, als sei sie nicht bloß an dem Notstand gänzlich unschuldig, sondern als wolle sie auch zu seiner Veseitigung Wäme ausstreuen. Während christliche Arbeitersekretäre in den Großstädten in Versammlungen des Zentrums kommunale und staatliche Maßnahmen gegen die Fleischnot fordern — die durch die Zollwucher- und Grenzsperrpolitik des Zentrums wesentlich mit bedingt worden ist —, erklärte das führende rheinische Zentrumsblatt, die „Kölnische Volkszeitung", daß etwas geschehen müsse — zur Fernhaltung des Gefrierfleisches vom deutschen Boden. Das ehrenwerte Zentrumsorgan ging von der falschen Scherzmeldung aus, daß die Kälteindustrie jetzt so weit sei, auch ganze oder halbe Tierkörper mit den Eingeweiden für längere Zeit frisch zu erhalten. Falls das zutrefte, meinte die „Kölnische Volkszeitung", und also der § 12 des Fleischbeschaugesetzes die Einfuhr von Gefrierfleisch nicht mehr zu verhindern vermöge, so müßte eben eine neue Bestimmung geschaffen werden, die die deutsche Landwirtschaft vor der Konkurrenz des ausländischen Fleisches schütze! Das wagt ein führendes Zentrumsblatt zu einer Zeit zu schreiben, da selbst die geduldbigen Arbeiterscharen, die noch im Zentrumsbann befangen sind, über die schwere Fleischsteuerung zu murren begonnen haben! Eine frechere Verhöhnung und Herausforderung der darbenenden Massen ist selten dagewesen.

Inzwischen hat die Protestbewegung der Arbeiterklasse, die auch auf die Schichten der Angestellten, Kleineren Beamten und Gewerbetreibenden übergreift, immer gewaltigeren Umfang angenommen. Im ganzen Reiche wurden Versammlungen veranstaltet. In einigen Orten fanden Straßenskundgebungen statt. In Stuttgart zogen die Massen, trotzdem die Polizei eine Versammlung unter freiem Himmel verboten hatte, vor's Schloß und Rathaus, um gegen die Politik der Herrschenden wichtigen Einspruch zu erheben. Sollten die Regierungen in ihrer empörenden Untätigkeit beharren, so werden diese Kundgebungen nicht vereinzelt bleiben. Die Not treibt die Proletariat auf die Straße, um den Herrschenden den Ernst der Lage vor Augen zu führen. Die Sozialdemokratie ist die Führerin dieser Bewegung. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in einem offenen Brief den Reichskanzler zur sofortigen Einberufung des Reichstags aufgefordert, und diese Forderung hat auch der Parteitag zu Chemnitz in seiner Resolution zur Lebensmittelsteuerung erhoben. Die bürgerlichen Parteien dagegen verhalten sich zu den Forderungen der darbenenden Massen entweder entschieden ablehnend, wie die Konservativen, die Junkerpartei, oder pendeln in ängstlicher Unentschlossenheit hin und her, wie die Nationalliberalen. Immerhin haben sich diese gegen die Forderung auf sofortige Einberufung des Reichstags erklärt. Über die heuchle-

rische, doppelzüngige Haltung des Zentrums wurde oben schon das Nötige mitgeteilt. Die Fortschrittler treten zwar gegen die Zölle und Grenzsperrn auf, lassen es aber bei der Bekämpfung der Not durch gemeindliche Maßregeln nicht selten an der nötigen Entschiedenheit fehlen — aus Rücksicht auf die Fleischermeister. Das Volk muß sich selbst rühren, wenn es die Regierungen in Bewegung setzen will.

Ein medlenburgisches Blatt hat in dieser Zeit der allgemeinen Not und Erbitterung die aufreizende Nachricht gebracht, daß sechs deutsche Bundesregierungen beim Bundesrat den Erlaß einer neuen Zucht hausvorlage beantragt haben. Hierzu soll das Musterländchen der Reaktion, Sachsen, den Anstoß gegeben haben. Es sind einige Iendenlahme offiziöse Ablehnungen herausgekommen, die man ebensogut als Verstärkungen nehmen kann. Verwunderlich wäre es nicht, wenn das unablässige Geschrei der Unternehmer über den mangelnden Schutz der Arbeitswilligen und den Terrorismus der Streikenden schließlich die für Unternehmerlagen stets sehr empfängliche Regierung Sachsens und auch die anderer Bundesstaaten in Bewegung gebracht hätte. Das Proletariat hat jedenfalls allen Anlaß, auf der Hut zu sein. Abgesehen hat ein Arbeitswilliger in Burg bei Magdeburg die Notwendigkeit, die „wertvollen Elemente", das sind die Streikbrecher, besser zu schützen, durch die Tat erhärtet. Er erschloß ohne jeden Grund, ohne jede Herausforderung einen am Streit gänzlich unbeteiligten Arbeiter.

In Plauen protestierte die Arbeiterschaft in zwei Riesenversammlungen und hernach auf der Straße gegen eine geplante Kommunalwahlentrechtung. Gegen 7000 Personen zogen ruhig und geschlossen vor das Rathaus. Doch als die Massen sich von der Polizei nicht zurückdrängen ließen, zogen die Schutzleute blank und hieben auf die Arbeiter ein. Trotzdem gelang es den Demonstrierenden, vor's Rathaus zu kommen, um so toller wüteten aber die Schutzleute mit dem Säbel.

Sobald das ungarische Abgeordnetenhaus wieder eröffnet wurde, suchte die Opposition die Verhandlungen durch Obstruktion unmöglich zu machen, um so gegen die Gewalttätigkeit der Regierung und ihres Schergen, des Präsidenten Tisza, zu protestieren. Am ersten Tage dauerte es nicht weniger als zwei Stunden, bis die Opposition durch Polizeigewalt zum Sitzungssaal hinausgedrängt war. Um für das allgemeine Wahlrecht und gegen die im Parlament verübten Gewalttaten zu demonstrieren, führte die sozialdemokratische Partei am 18. September die Massen auf die Straße. Auf Befehl der Regierung wurde dabei von der Polizei viel Arbeiterblut vergossen. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gegen den Arbeiterschutz in der Schweißindustrie setzt im Lager der Unternehmer eine scharfe Heße ein. Neben der Leben und Gesundheit vernichtenden Arbeit in den Gichtöfen der chemischen Industrie reißt die Beschäftigung an den Hochöfen den Körper des Arbeiters am zeitigsten auf. Die eingehende Untersuchung des Metallarbeiterverbandes über die Gefährlichkeit der Arbeit in der Schweißindustrie kann nur erklären, wie unumgänglich notwendig es ist, gerade die Hochofenarbeiter vor allzu langer Arbeitszeit und vor der sie täglich bedrohenden Anfallgefahr zu schützen. Am höllischen Feuer des Hochofens zehn Stunden lang zu stehen, ist schon ein Verbrechen am menschlichen Körper. Um so größer ist die Verpflichtung der Gesetzgeber, die Arbeiter vor den endlosen Überschieden zu bewahren, wie sie in den Hochofenbetrieben gang und gäbe sind. Dieser Forderung kann nur jemand widersprechen, der den Hochofenarbeiter nicht als Menschen ansieht. So hat denn auch die Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz auf ihrer kürzlich abgehaltenen Tagung den Beschluß gefaßt, durch zwischenstaatliche Vereinbarungen für Feuerarbeiter an Hochöfen eine Achtstundenschicht gesetzlich einzuführen. Auf dieser Konferenz waren auch die deutsche Reichsregierung und die Regierungen einiger deutschen Bundesstaaten vertreten. Die Regierungen sämtlicher vertretenen Staaten wollen sich ihre Stellungnahme zu diesem Beschluß vorbehalten, weil zunächst die Unternehmung über die Durchführbarkeit der Maßnahmen gehört werden müßten. So wurde auf dem Kongress erklärt. Wie nun in deutschen Unternehmertreisen die Stimmung ist, das geht aus einer längeren Auslassung des alten pensionierten Oberscharfmachers Bueck im „Tag" hervor. Dieser stellte dort die sonderbarsten Redeneuempel auf, um zu beweisen, daß die Hüttenarbeiter kaum eine achtstündige Arbeitszeit haben. Obgleich sie zwölf Stunden im Betrieb sind, seien doch die Ruhepausen so zahlreich, daß eine längere Arbeitszeit nicht herauskomme. Tatsache ist aber, daß der Hüttenarbeiter zwölf

Stunden ununterbrochen der Betriebsleitung zur Verfügung stehen muß, während dieser Zeit den Betrieb nicht verlassen darf und Reparaturarbeiten usw. in der Zeit zu verrichten hat, in der er nicht unmittelbar an der Feuerung beschäftigt ist. Dazu fügen sich noch zahlreiche Übersichten, wie in den gewiß einwandfreien Verichten der Gewerbeinspektoren dargelegt ist, so daß in manchen Betrieben eine Schichtdauer von sechzehn Stunden und mehr herauskommt. Sehr bemerkenswert ist auch folgendes. Ein Werksdirektor in Lothringen hatte vor Jahren die Schichtdauer für die Hüttenarbeiter von zwölf auf zehn Stunden verkürzt und damit gute Erfahrungen gemacht. Er schlug daraufhin den Aktionären vor, zur Achtstundenschicht überzugehen. Die Herren aber widersprachen dem und befahlen dem Werksdirektor, wieder zur Zwölfsstundenschicht zurückzukehren, da man das Streben der Arbeiter nach Schichtverkürzung nicht unterstützen dürfe. Dies ist auch der Grundsatz Herrn Vueds. Indem er zum Widerstand gegen die geringste Verbesserung des so überaus dürftigen Arbeiterschicks auffordert, preißt er den Feuerarbeiter als das Urbild des kraftvollen, leistungsfähigen und frischen Arbeiters. Schließlich bezichtigt er die Arbeiter der Nervenhygieie und Simulation, die sich zu einer furchtbaren Gefahren mit sich führenden Seuche in den unteren Volksklassen ausgebildet habe. Nun, wir glauben, mit den Großgrundbesitzern bilden die industriellen Scharfmacher die schlimmste Seuche am deutschen Volkskörper, denn nicht nur, daß sie den sozialen und politischen Fortschritt aufs stärkste hemmen, schädigen sie auch die körperliche Gesundheit der großen Volksmassen aufs schwerste durch Zollpolitik und Widerstand gegen Arbeiterschutzgesetze. Doch die organisierten Arbeiter rüden dieser Seuche tatkräftig zu Leibe.

In einer Zeit, in der die Unternehmer und ihre Klopfflechter in der bürgerlichen Presse täglich über den Terrorismus der organisierten Arbeiter zetern und nach Buchhausgeschichten schreiben, wäre es verlockend, die vielen, vielen Fälle von Terrorismus der Unternehmer und ihrer Organisationen in der Arbeiterpresse ans Licht zu ziehen. Und zwar Fälle, die den Vorzug haben, wahr zu sein, während die Bezeichnungen gegen die Gewerkschaften sich bei näherer Untersuchung in eitel Dunst auflösen. Doch wollen wir aus der reichen Sammlung nur ein besonders grelles Beispiel anführen. Die Zwangsinnung der Magdeburger Wäcker hatte anlässlich der Lohnbewegung der Gehilfen im vorigen Jahre beschlossen, daß Innungsmitglieder täglich eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. zu zahlen haben, wenn sie ein Vertragsverhältnis mit dem Verband der Wäcker eingehen. Ein Urteil des Oberlandesgerichts in Naumburg bezeichnete nun Streik und Boykott als erlaubte Kampfmittel, und das Gericht lehnte den Antrag der klagenden Wäckermeister ab, den Wäckergehilfen und ihrer Organisation die Veröffentlichung der tarifstreuen Geschäfte zu untersagen. Trotzdem forderte die Innung die Strafgeelder ein und drohte mit Zwangsvollstreckung. Die bestraften Innungsmeister wandten sich hierauf beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde, an den Magistrat, der sie abwies, sich jedoch bereit erklärte, eine Ermäßigung der Strafe sowie Bewilligung von Ratenzahlungen anstreben zu wollen. Die Zwangsinnung will etwa 12 000 Mk. Strafgeelder eintreiben. Also unter Beihilfe einer städtischen Behörde können die terrorisierenden Wäckermeister durch ein gerichtlich verurteiltes Verfahren ihre Mitglieder schröpfen. So etwas müßte sich einmal eine Arbeiterorganisation erlauben, wie da die ganze Scharfmachermeute nach dem Mittel schreien würde!

Den Kampf in der erzgebirgischen Kartonnageindustrie konnten die Arbeiter mit gutem Erfolg beenden. Sie setzten für die Zeit der vierjährigen Vertragsdauer eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58 auf 56 Stunden und eine Erhöhung der Löhne für Arbeiter, Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter durch. In der württembergischen Tuchschuhindustrie droht eine Aussperrung. Die Unternehmer weigern sich, die geringen Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und wollen in Heilbronn, Lauffen a. N. und Kirchheim a. N. aussperren. Ein großer Teil der unorganisierten erklärte sich mit den organisierten solidarisch und reichte die Kündigung ein. Es kommen zunächst etwa 200 Personen in Betracht. — Der Mainflöherstreik endete mit dem Abschluß eines Tarifvertrags. Den Flöthern wurden Lohnzulagen bewilligt, eine achtsündige Nachtruhe während der Fahrt — bisher hatten sie durchschnittlich nur vier Stunden Nachtruhe —; ferner erhalten sie zwei Sonntage im Monat frei; dazu kommen noch weitere kleine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die überaus elenden Lohnverhältnisse der Papierarbeiter treten grell ins Licht bei einem Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Illingschen Papierfabrik in Nieder-

Markt bei Darmstadt. Die Arbeiter erhalten 29 Pf., die Arbeiterinnen 15 Pf. Stundenlohn. Die Arbeiter und Arbeiterinnen mußten ausständig werden, um ihrer Forderung nach Erhöhung solcher Hungerlöhne Nachdruck zu geben, die in der jetzigen entsetzlichen Teuerungszeit nicht zum Allernotwendigsten reichen können. — Der Boykott über die Halberstädter Wurstfabrik Heine & Co. ist aufgehoben. Der Fleischerverband konnte einen Tarifvertrag abschließen, der den Gehilfen 1,50 Mk., den Hilfsarbeitern 0,75 Mk. wöchentliche Lohnzulage sichert. Die Arbeitszeit soll demnächst auf zehn Stunden festgesetzt werden. Dieser Erfolg des unter schwierigen Verhältnissen kämpfenden Fleischerverbandes ist um so höher zu werten, als die Firma die größte ihrer Art in Deutschland ist und etwa 450 Personen beschäftigt. Der Boykott gegen die Kaffeesfirma Harry Trüller in Celle dauert fort, da der Unternehmer sich durchaus nicht zu der so leicht möglichen Einigung verstehen will. Vor allem die Arbeiterfrauen haben die Pflicht, die Erzeugnisse der Firma Harry Trüller nicht zu kaufen, so lange sie denen ihr Recht vorenthält, die ihr Reichthum erschangen.

Mit der Schmach, die die Christlichen durch ihren Streikbruch beim Vergarbeiterausstand auf sich luden, soll es nicht sein Bewenden haben, vielmehr ist der Streikbruch zu einem Programmpunkt der Christlichen geworden. Schon bei mehreren Streiks der letzten Zeit ereignete es sich, daß die Führer zum Rückzug bliesen, obgleich die christlichen Gewerkschaftsmitglieder ihre Vereitwilligkeit zum Streik erklärt hatten. In der Tabakindustrie geschah dies in zwei Fällen. Zunächst mußte man annehmen, daß der christliche Verband wegen der Schwächung seiner Klasse durch die große westfälische Aussperrung nicht mitmachen will und kann. Doch bei einem kleinen Streik, bei dem nur 26 Mitglieder der Christlichen in Betracht kommen, erklärte ihr Führer, daß sie nicht aus finanziellen Gründen nicht mitmachen wollen, sondern aus Prinzip den Kampf ablehnen. Es scheint, daß die höhere Leitung der christlichen Gewerkschaften einen dahingehenden Beschluß gefaßt hat. Natürlich hüten sich die jesuitischen Führer, Farbe zu bekennen. Aber die Taten zeugen gegen sie. An den christlichen Arbeitern, denen es Ernst ist mit der Verbesserung ihrer Klassenlage, ist es, aus den Vorgängen der Zeit die richtige Schlussfolgerung zu ziehen!

Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Augustzählung ergab 1042 Arbeitslose, darunter 417 Arbeiterinnen. Im Vormonat waren 793, im August des Vorjahres 1128 Beschäftigungslose verzeichnet worden. Am gleichen Tage wurden als auf der Reise befindlich gemeldet insgesamt 121 arbeitslose Mitglieder, darunter 4 weibliche; im Vormonat 145, im August des Vorjahres 167. Die Zählung ergab 98,4 Prozent der Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder betrug 85 757 männliche und 52 554 weibliche, zusammen 138 311, im Vormonat waren es 138 355. sk.

Aus der Holzarbeiterbewegung. In der Holzindustrie stehen gegenwärtig noch recht viele Orte in Lohnbewegungen. Bezeichnenderweise handelt es sich vorwiegend um kleinere Orte, die dabei bestrebt sind, ihre Arbeitsverhältnisse denen der fortgeschrittenen Industriezentren gleich zu gestalten. Diese Bestrebungen sind um so berechtigter und haben um so größere Aussicht auf Erfolg, als gerade die Produktion dieser Bezirke seither preisbrückend wirkte und ein Ausgleich in aller Interesse liegt. So stehen im Bezirk Bremerhaven-Geeestemünde-Dehe die Tischler nunmehr seit 16 Wochen im Streik, um eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 auf 56 Stunden durchzudrücken. In Sensburg in Ostpreußen dauert der Kampf sogar schon 17 Wochen. Außerdem bestehen allgemeine Streiks unter anderem in Reistenhausen und Emden. Dazu kommen zahlreiche Werkstattkämpfe. Ein solcher in Burg bei Magdeburg, der sich gegen die Tischfabrik Wolf richtet, hat in den letzten Tagen sogar ein Todesopfer gefordert. Der arbeitswillige Schreiner Joseph Nuppert aus Karlsruhe hat auf der Straße einen völlig unbeteiligten Schuhmachergesellen erschossen. Der Herr Streikbrecher wurde zwar zunächst in Haft genommen, aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt. Im Düsseldorfer Gebiet sind die Modelltischler an dem Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit in den Maschinenfabriken beteiligt. In Tilsit stehen einige hundert Sägereiarbeiter im Ausstand. Drechsler kämpfen in Birkdorf und Hühner im Westerwald um ihr Recht, die Stokarbeiter in Wald seit 21 Wochen. Dieser langwierige Kampf hat zu einem Abkommen zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Verband der Stodindustriellen in Kassel geführt, wonach bei künftigen Differenzen zunächst eine Verständigung durch die Zentralkomitees versucht werden soll. In

Köln vermochten die Vergolder einer Firma durch einen kurzen Streit die Einführung des schädlichen Zwischenmeister-systems abzuwehren. In dem Univeritätsstädtchen Siegen schlossen die Schreiner mit dem dort herrschenden Kleinmeister-tum zum erstenmal einen Tarifvertrag ab. Dieser bringt ihnen die 1/2-tündige Arbeitszeit und insgesamt 7 Pf. Lohnerhöhung.

Eine für die Arbeiterinnen bedeutsame Lohnbewegung ist in Freiburg in Schlessien auf friedlichem Wege zu Ende geführt worden. In den dortigen zehn Betrieben der Uhren-fabrikation arbeiten allein über 700 Holzarbeiter, darunter sehr viele Frauen. Während bisher nur im größten Betrieb die Verhältnisse durch Tarif geregelt waren, erstreckt sich jetzt diese Regelung auf alle Fabriken. Die Arbeitszeit, die bisher 58 und 60 Stunden betrug, wird bis 1. September 1914 auf 55 Wochen-stunden herabgesetzt. Die Stundenlöhne werden für Männer um insgesamt 5 bis 6 Pf., für Frauen um 4 bis 5 Pf. erhöht. Die Akkordpreise erhöhen sich für Männer um 5 und 5 Prozent, für Frauen um 7 1/2 und 5 Prozent, und zwar um den ersten Satz sofort, um den zweiten 1914. Überstunden werden Arbeitern mit 20 Pf., den Arbeiterinnen mit 10 Pf. Lohnzuschlag vergütet. Die Durchschnittslöhne der Arbeiterinnen steigen sofort von 19 auf 22 Pf., am 1. September 1913 und 1914 auf 23 beziehungsweise 24 Pf. Sind diese Sätze auch keineswegs hoch, so gehen sie durch die tarifliche Sicherstellung doch weit über diejenigen hinaus, die die vielen noch unorganisierten Arbeiterinnen in den Betrieben der schlesischen Holzindustrie erhalten. fk.

In der deutschen Stuhlrohrindustrie, die zu einem großen Teil weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, ist gegenwärtig eine Bewegung im Gange, die Arbeitszeit zu vereinheitlichen und gleichzeitig die Löhne aufzubessern. Diese Industrie erstreckt sich auf die beiden Hafenstädte Hamburg und Bremen und deren Hinterland. Das sogenannte spanische Rohr, das besonders auf der Malaisischen Halbinsel und den Inseln Borneo und Sumatra gewonnen wird, kommt zu Schiff nach Deutschland; hier wird es in meist großen Fabriken auf besonderen Maschinen durch Schaben und Schleifen von den Knoten befreit und dann durch Zerschneiden, Spalten und Hobeln in die schmalen Streifen zerlegt, die später das Geflecht der Stuhlstütze bilden. Daneben werden in kleinem Umfang Rieten für Webstühle, Rohre für Korsetts als Fischbeinerfah und andere Dinge hergestellt. Der nach dem Abschälen der glänzenden Außenhülle verbleibende Kern der Rohrstangen wird rund gezogen und gibt das zur Anfertigung von Rohrmöbeln dienende Reddigrohr. Bis zu seiner Fertigstellung durchläuft das Produkt verschiedene Arbeitsprozesse. Es wird je nach seinem Verwendungszweck gebleicht, gebleicht oder gefärbt.

Betriebe, die das spanische Rohr verarbeiten, gibt es nun in Harburg, Bergedorf, Sande, in Bremen und in Farge bei Bremen. Die Arbeitsverhältnisse sind in den einzelnen Betrieben noch recht verschieden. Während in Harburg die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden und in Bergedorf 55 1/2 Stunden beträgt, arbeiten der größte Bremer Betrieb mit etwa 320 männlichen und 270 weiblichen Beschäftigten noch 58 1/2 und die kleineren sogar noch 60 Stunden in der Woche. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Holzarbeiterverband, zum Teil auch im Fabrikarbeiterverband organisiert sind, fordern nun für alle Betriebe den Neunstundentag. Die Löhne zeigen ebenfalls erhebliche Unterschiede, viel wird im Akkord gearbeitet. In Bremen bewegt sich der Durchschnittsverdienst der Arbeiterinnen zwischen 12 und 13 Mk., nur wenige kommen auf 20 Mk. in der Woche. Die Arbeiter verdienen dort im Durchschnitt wöchentlich 24 bis 25 Mk., doch bleiben die Löhne einzelner auch weit unter diesem Satz. Die den Unternehmern aller in Betracht kommenden Fabriken überreichten Forderungen sehen nun neben dem Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit eine entsprechende stufenweise Erhöhung der Lohnsätze vor. Außerdem wird ein Zuschlag für Überstunden gefordert, der bisher noch nicht alle Betriebe zahlten. Neu ist auch die hier gestellte Forderung auf Gewährung alljährlicher Ferien von 3 bis 6 Tagen. Die Arbeiterorganisationen stehen gegenwärtig mit den Unternehmern noch in Unterhandlungen, und es ist zu hoffen, daß deren Ergebnis eine wesentliche Besserung der Lage der Stuhlrohrarbeiter und -arbeiterinnen sein wird. fk.

Eine Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter beruft der Deutsche Holzarbeiterverband zum 17. und 18. November nach Berlin ein. Neben der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie soll besonders auch die Frage des Arbeitsnachweises und die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge besprochen werden. Besonders in den Klaviermechanikfabriken werden sehr viele weibliche Arbeitskräfte verwendet. Die Konferenz

sollte daher für die Arbeiterinnen ein Anlaß sein, sich tätig an den vorbereitenden Branchenversammlungen zu beteiligen, um dort ihre besonderen Interessen zu vertreten. fk.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Wie niedrig im Rechtsstaat Deutschland Leben und Gesundheit der Dienenden gewertet und wie milde die Verbredhen Besitzender gesühnt werden, zeigt ein Urteil der Darmstädter Ferienstrafkammer. Vor diesem Gericht hatte sich am 5. September eine Angehörige der „besseren“ Gesellschaft zu verantworten, die 41-jährige Ehefrau des praktischen Arztes Dr. Berg in König im Odenwald. Frau Berg war angeklagt, ihr Dienstmädchen Marie Schwinn Ende 1910 und Anfang 1911 fortgesetzt vorsätzlich mittels gefährlichen Werkzeugs und einer das Leben gefährdenden Behandlung körperlich verletzt und an der Gesundheit geschädigt zu haben. Die Dame stand nicht zum erstenmal wegen Mißhandlung eines Dienstmädchens vor Gericht. So war sie schon vor ihrer Verheiratung im Jahre 1895 vom Schöffengericht in Wiesbaden wegen schwerer Mißhandlung ihres damaligen Dienstmädchens zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte sie seinerzeit Berufung eingelegt und die Straf-kammer in Wiesbaden wandelte die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 300 Mark und eine Buße von 275 Mark um, die sie an die Mißhandelte zu zahlen hatte. Dieser Strafmilderung zeigte sich die Dame würdig, indem sie bereits ein Jahr darauf wiederum die Anklagebank wegen Mißhandlung eines Dienstboten zierte. Auch damals verfuhr das Gericht sehr nachsichtig gegen sie, indem es sie trotz ihres Rückfalls nur mit 50 Mk. bestrafte. Daß Frau Berg danach sich nicht sobald wieder vor einem Gericht zu verantworten hatte, mag nicht an ihrer Besserung gelegen sein. Sie wird eben auch Dienstboten bekommen haben, die gleich von Anfang an nicht gesinnt waren, die grausamen Neigungen der „Gnädigen“ zu ertragen, und die deshalb die feine Stelle beizzeiten wieder räumten. Die Aussagen einiger früheren Dienstmädchen der Angeklagten bestätigen diese Vermutung. In dem vorliegenden Falle hatte die Frau Doktor insofern einen guten Griff getan, als ihr mit der Marie Schwinn ein Opfer preisgegeben worden war, das fast noch ein Kind und eine Halbwaise war, um dessen Wohl und Gedeihen sich weiter niemand in der Welt kümmerte. Das bedauernde Geschöpf zählte erst vierzehn Jahre, als es in den Dienst zu der Frau Doktor gebracht wurde, und war obendrein geistig für ihr Alter nicht voll entwickelt, ein weiterer Umstand, der es der kräftigen Bourgeoisdame gegenüber noch hilfloser machte. Und in wahrhaft scheußlicher Weise hat diese ihre grausamen Gelüste an dem unglückseligen Mädchen bestätigt. Mit einem spanischen Rohr, mit Spazierstöcken und mit anderen Werkzeugen hat sie fortgesetzt das arme Mädchen schwer verletzt. Von links und rechts und aus allen Richtungen hat sie mit dem Rohrstock auf das Mädchen eingeschlagen. Sie hat das schwache, unterernährte Kind mit aller Kraft ihres wohlgenährten Körpers gegen Bettkanten, Möbelstücke und andere harte Stellen gestoßen. Sie hat es bei den Armen genommen und den Kopf des Mädchens auf den Fußboden gestoßen, daß das Blut strömte. Sie hat es gefnußt und geschüttelt, daß ihm Hören und Sehen vergangen ist. Aber diese entsetzlichen Mißhandlungen befriedigten die Berg noch lange nicht. Sie hat während des Winters in der Nacht dem Mädchen die Kleider aus der Kammer genommen, so daß es im Hemd, barfuß und frierend durch das Haus laufen mußte. Als es sich dann durch die Erkältung Durchfall zugezogen hatte und ein Nachtgeschirr benötigte, ist die Frau Doktor zu ihm in die Kammer gekommen, hat es auf das Bett geschleudert und eine Decke über es geworfen, damit der nebenan wohnende Gendarm die Schmerzensschreie nicht hören konnte, als sie mit ihren kräftigen Armen auf das schwächliche Kind einschlug. Gatten die Kinder des Hauses Wurst und Milch genascht, so mußte es das Mädchen büßen. Die Frau Doktor schlug es blutig, und unter anderem stieß sie ihm einmal den Milchtopf mit solcher Wucht auf den Mund, daß seine Lippen bluteten. „Da sauf!“ schrie dabei die Dame das gemarterte Mädchen an. Die große Unreinlichkeit der Kinder, die im ganzen Hause und in allen Zimmern des feinen Haushaltes Kot hinterließen, mußten der Frau Doktor den Vorwand liefern, damit sie das Mädchen immer wieder aufs neue blutig schlagen konnte. Es verging kaum ein Tag, an dem nicht Menschenkot an irgend einer Stelle des Hauses gefunden wurde, den die als sehr ungezogen geschilberten Wuben der Angeklagten an diese Stellen gebracht hatten. Abwechslungsweise wurde dann

das Mädchen von der Frau Doktor und ihrem 15jährigen Sohne Hans Berg derart geprügelt, daß seine Arme und Beine blau unterlaufen und sein Kopf mit Schorf und Narben über und über bedeckt war. Als eines Tages die Kasse die Waschlüde verunreinigt hatte, mußte der Ränge im Auftrag seiner Mutter das Mädchen wiederholt mit dem Gesicht in den Kagenot stoßen unter der Beschuldigung, das Mädchen habe den Kot verursacht. Als die Mißhandelte eines Tages einen auf 50 Pf. gewerteten Geldbeutel gefunden hatte und ihn sofort an die Frau Doktor ablieferte, wurde sie von dieser beschuldigt, ihn gestohlen zu haben. Einmal wurden dem armen Mädchen die Kopfschmähre mit einer Kerze abgebrannt und wiederholt rief ihm die Frau Doktor zu, es sei das beste, wenn es ins Wasser springe. Das Gutachten des Arztes, der das Mädchen untersucht hatte, besagt, daß der ganze Körper der Armen Spuren (Verfärbungen, Beulen, Striemen, Wundbelag usw.) starker Mißhandlung aufweise, die deutlich auf Anwendung harter Gegenstände oder Stoßen gegen solche schließen lassen. Vor dem Gericht wurde auch festgestellt, daß die Schweinereien mit dem Menschenkot im Hause der Frau Doktor schon vorhanden waren, ehe die mißhandelte Marie Schwinn dort im Dienst war. Ein Dienstmädchen, das nur 14 Tage bei der Angeklagten in Stellung war, sagte aus, daß die Wuben der Frau Doktor ihr die Röcke in die Höhe gehoben und dabei gerufen hätten: „Die Mama hat's gesagt!“ Der Glaubwürdigkeit der Marie Schwinn wurde vor Gericht durch die übrigen Zeugen, wie Pfarrer und Lehrer, das beste Zeugnis ausgestellt. Die Zeugenaussagen, die vor dem Gericht gemacht worden sind, haben unter anderem auch etwas näher in den Hausstand hineingeleuchtet, dem die Marie Schwinn von ihren Vormündern überantwortet worden war, noch ehe sie die Schwelle des Kindesalters überschritten hatte. Nach diesen Feststellungen müssen die Eheleute Dr. Berg wie Hund und Kasse zusammen leben. Die Ehegatten werfen sich gegenseitige Mißhandlung und Verschwendung vor. Eines Tages mußte Dr. Berg den Kreisarzt aufsuchen, um sich von ihm eine klaffende Wunde verbinden zu lassen, die ihm seine Frau mit einem Messer am Arme beigebracht hatte. Er hatte 1908 auch beantragt, daß seine Frau entmündigt und in eine Irrenanstalt überwiesen werde. Die Frau muß auch ihre Kinder sinnlos geschlagen haben. Zu ihrer Verteidigung brachte sie vor dem Gericht vor, die mißhandelte Marie Schwinn sei verlogen, diebisch und unreinlich. Das Mädchen habe überall im Hause Kot verursacht, darüber sei es zu Vorhaltungen gekommen, und es könne auch sein, daß ihre Jungen vielleicht einmal deshalb oder im Übermut die Schwinn geschlagen hätten. Die Frau Doktor gab lediglich zu, es möge, wenn sie eines ihrer sechs Kinder gezüchtigt habe, „aus Versehen“ und unabsichtlich ein Schlag für das Mädchen mitabgefallen sein. Alles andere beruhe auf böswilliger Erfindung der Schwinn. Demgegenüber sprach das Gericht aus, daß es ausgeschlossen sei, daß die Zeugin Schwinn alle ihre Angaben erfunden habe. Sie sei zweifellos eine beschränkte und geistig hilflose Person, sie habe jedoch die ihr widerfahrenen Unbilden in einer Art geschilbert, die Glauben verdiene. Wenn die Verteidigung behauptet, daß die Zeugin fabuliert hätte, so stehe doch fest, daß sie auch diesmal die Einzelheiten genau so geschilbert habe wie von Anfang an. Die Angeklagte habe auch in den früheren Anklagen wegen Diensthöfenmißhandlung alles geleugnet. Die Ungezogenheiten und Roheiten des Sohnes Hans seien von der Angeklagten gebilligt worden. Alle Angaben des mißhandelten Mädchens seien bewiesen. Auch das Abbrennen der Kopfschmähre mit der Kerze, das Gesicht verschmieren mit dem Kagenot und alle anderen Schandlichkeiten. Dasselbe Gericht, das alle diese Feststellungen machte, das alle diese Schandlichkeiten für erwiesen erachtete, die die Frau Doktor an dem unglücklichen, hilflosen Mädchen begangen hatte, kam dann unter Würdigung aller Umstände, insbesondere auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen zu dem Schlusse, daß für all diese Vergehen eine Geldstrafe von 200 Mk. am Platze sei. Und das Urteil: es lautete auf 75 Mk. Geldstrafe. In der Begründung des Urteils wird gesagt, daß den Angaben des Mädchens Glauben beizumessen sei. Strafmildernd für die Angeklagte komme ihr erregter Zustand und die Möglichkeit in Betracht, daß sie des Glaubens sein konnte, die Verunreinigungen stammten wirklich von dem Mädchen. Dieses Urteil fordert zum schärfsten Widerspruch heraus. Die Angeklagte gehört entweder ins Zuchthaus oder ins Irrenhaus. Ist Frau Berg für ihre Untaten nicht verantwortlich, dann muß sie eben in ein Irrenhaus gebracht werden, damit nicht noch weitere Diensthöfen ihrer Grausamkeit zum Opfer fallen. Der sachverständige Arzt hat sie aber für verantwortlich erklärt und hat festgestellt, daß eine geistige Erkrankung nicht vorliege. Er hat zwar erklärt, die Angeklagte sei infolge zerrütteter Familien-

verhältnisse hochgradig nervös. Doch die Angeklagte hat ja schon, als sie noch unverheiratet war und noch nicht in zerrütteten Familienverhältnissen lebte, im Jahre 1895 ihre Diensthöfen auf's schwerste mißhandelt. Das Gericht hat die Angeklagte gleichfalls als verantwortlich angesehen. Und doch hält es das teuflische Martern eines halberwachsenen Mädchens mit 75 Mk. Geldstrafe gefügt. Dieser billige Preis muß manche Dame mit perberfen Neigungen — und solche sind in besseren Kreisen nicht gerade selten — zur Befriedigung grausamer Gelüste an ihren Diensthöfen geradezu anreizen.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Textilarbeiterinnen in der Zwangsjacke der „Sächsischen Gefindeordnung“, das ist eine Erscheinung, die selbst in Deutschland Staunen erregen muß. Aber tatsächlich wurde bei der Erhebung einer Betriebsstatistik ein solch mittelalterliches Arbeitsverhältnis in der sächsischen Oberlausitz festgestellt. In Großröhrsdorf und Ohorn werden eine Anzahl Weberinnen beschäftigt, die mit einem Jahreslohn von 90 bis 180 Mk. als Dienstmädchen eingestellt sind. Nicht genug, daß diese Proletarierinnen im Tag zehn volle Stunden am Webstuhl aufs ange strengteste tätig sind, sie müssen auch noch während der Pausen und nach Schluß der Arbeitszeit die häuslichen Arbeiten im Haushalt ihres „Dienstherrn-Fabrikanten“ erledigen. Die Mädchen sind auf diese Weise einer schrankenlosen Ausbeutung unterworfen. Was ihnen die Gewerbeordnung an karglichem Schutze gewährt, wird ihnen wieder geraubt durch die Bestimmungen der Gefindeordnung, der sie unterstehen — sie haben Dienstbücher. Der heutige Arbeitsprozeß in den Webereien und die Betriebstechnik mit den schnelllaufenden Stühlen, dem oft recht unzulänglichen Material, erfordern von der Weberin einen so hohen Aufwand an geistiger und körperlicher Kraft, daß diese dabei völlig erschöpft wird. Ein Ersatz der verbrauchten Kräfte ist bei der ungenügenden Ruhezeit, den niederen Löhnen und der herrschenden Teuerung nicht möglich. Wenn dies schon auf die Weberinnen zutrifft, die der Gewerbeordnung unterstehen, so erst recht auf die obigen „Gefindeweberinnen“, deren Arbeitszeit unbegrenzt ist. Ein solches Arbeitsverhältnis ist aber natürlich für die Fabrikanten außerordentlich lohnend. Die als Dienstmädchen angeworbenen und tätigen und auch als Weberinnen ausgebeuteten Mädchen bekommen im Mittel 135 Mk. an Lohn im Jahr. Das macht auf die Woche 2,50 Mk. Darlohn; setzen wir noch die Verpflegung mit 6 Mk. in der Woche an, so erhalten diese Sklavinnen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von rund 80 Stunden ganze 8,50 Mk. an Lohn. Den Weberinnen hingegen, die nach den Bestimmungen des gewerblichen Arbeitsvertrags beschäftigt werden, muß man doch wenigstens für 58 Stunden Arbeitszeit 12,50 Mk. im Mittel zahlen. In Ohorn gibt es Betriebe, wo bis sechs solcher der Gefindeordnung unterstehenden Weberinnen beschäftigt sind. Für den Unternehmer macht das das Jahr hindurch einen recht hübschen Bagel Geld aus. An jeder dieser Weberinnen verdient er außer dem gewöhnlichen Profit noch besonders 200 Mk. im Jahre. Dazu kommen die Ersparnisse für ein bis zwei Diensthöfen, die sonst im Haushalt gebraucht würden. Der Berichterstatter aus Ohorn schrieb bei Einfindung der Betriebsstatistik: „Das ist eine Sitte (schon mehr Unsitte, sk.), auf der die Existenz der hiesigen kleinen Fabrikanten beruht und nach der sich auch die jetzigen größeren Fabrikanten bereichern.“ Daraus geht hervor, daß dieser Unfug schon seit Generationen geübt wird. Wenn die dortigen kleineren Fabrikanten ihre Konkurrenzfähigkeit nur aufrecht erhalten können durch eine gänzlich unbeschränkte Ausbeutung der Arbeiterinnen, die auf einem zweifellos recht ungünstigen Arbeitsvertrag beruht, dann haben sie auch unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen keine Existenzberechtigung mehr als Fabrikanten. Die Arbeiterschaft muß alles tun, daß derartige Überwachmarotten aus dem Wirtschaftsleben verschwinden. Freilich, unsere Scharfmacher werden es behaupten, daß solche Arbeitsverhältnisse im allgemeinen nicht mit den kapitalistischen Produktionsbedingungen vereinbar sind. Die Koalitionsfreiheit durch die Gefindeordnung ersetzt! Die Arbeiter der väterlichen Zucht des Arbeitgebers überantwortet! Bei Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen den Arbeitgeber 20 Mk. Geldstrafe oder fünf Tage Haft für den Arbeiter, wie dies die „Sächsische Gefindeordnung“ vorsieht! Die Wählerereien der bösen Sozialdemokraten und Gewerkschafter wären unterbunden, und es herrschte unter diesem patriarchalischen System eitel Eintracht und Friede zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten. Die Organisation der Textilarbeiter, der Deutsche Textilarbeiterverband, wird dafür sorgen, daß diese mittelalterlich-kapitalistischen Zwitterbildungen in absehbarer Zeit völlig verschwinden. sk.

Mehr Achtung vor dem Gesetz! Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen werden auch in der Holzindustrie vielfach nicht eingehalten. So gaben im Bereich der preussischen Gewerbeinspektionen im Jahre 1911 von 1373 revisionspflichtigen Betrieben, die Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigten, 149 Anlaß zu Beanstandungen. Also im neunten Teil aller Betriebe wurden Verstöße gegen die Schutzbestimmungen festgestellt, trotzdem natürlich nicht annähernd alle Betriebe kontrolliert werden konnten. In 48 Fällen waren die Arbeiterinnen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt worden, und zwar meistens an Sonnabenden. Dabei zeigen die Behörden durchaus nicht mit der Bewilligung von Überzeitarbeit. Zit doch in 38 Betrieben von 2576 Arbeiterinnen allein in dem einen Jahre die zulässige Arbeitszeit um zusammen 28 510 Arbeitsstunden mit Zustimmung der Behörde überschritten worden. Es handelte sich dabei um je 1 bis 2 Überstunden am Tage. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren sind nur 2 Gesuche um Überzeitarbeit abgewiesen worden. Und trotz dieser Weitzerzigkeit der Behörden die hohe Zahl der festgestellten Übertretungen! Wie viele müßen nun aber auch in den kontrollierten Betrieben gar nicht zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gekommen sein. Zum Beispiel wurden die Arbeiterinnen einer Wurstfabrik im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. monatelang über die zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt, während man die revidierenden Beamten durch falsche Angaben täuschte. In diesem Falle schwebte das Strafverfahren bei Abschluß des Berichtes noch. Im allgemeinen ist man mit den Unternehmern, die sich bewußt gegen das Gesetz vergingen, recht glimpflich umgegangen. Von jenen 149 Fällen festgestellter Übertretungen führten nur 20 zu einer Bestrafung, während 10 noch der Erledigung harren. In den übrigen Fällen begnügte man sich mit einer Verwarnung. Solch milde Richter möchte man nur auch den ob irgendwelcher Streifsünden angeklagten Arbeitern wünschen, doch da pfeift der Wind aus einem anderen Loche. Die gesetzlich zulässige Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist noch viel zu lang. Diese sollten darum zum mindesten streng auf deren Einhaltung achten und Verstöße gegen das Gesetz erforderlichenfalls durch ihre Gewerkschaften der Gewerbeaufsicht mitteilen lassen. Der augenblickliche Vorteil eines Überstundenverdienstes darf sie nicht zum Schweigen verleiten, dem letzten Endes bringt gerade die kürzere Arbeitszeit den höchsten Verdienst. Die Zahl der Arbeiterinnen, die in solchen der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betrieben mit über 10 Beschäftigten arbeiteten, hat im Jahre 1911 in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe in Preußen stärker zugenommen als die der männlichen Personen. In der Wurstmacherei weisen sogar die männlichen Beschäftigten eine Abnahme auf, die durch die Zunahme der Arbeiterinnen mehr als ausgeglichen wurde. Insgesamt wurden in den Wurstfabriken 1496 Arbeiterinnen über 16 Jahre, in der übrigen Holzindustrie deren 12 018 gezählt. Die Illusion, daß die Berufsarbeit der Frau nur der Übergang von der Schule zur Ehe sei, wird am besten durch die Tatsache zerstört, daß von diesen Arbeiterinnen weit über die Hälfte, nämlich insgesamt 8649, das 21. Lebensjahr überschritten hatten. Unter den Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren befanden sich in den Fabriken auch 1810 Mädchen.

Ik.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Kindersterblichkeit in Ägypten. René Quinton, ein angesehener französischer Arzt in Ägypten, hat auf die geradezu bedauerliche Kindersterblichkeit dort hingewiesen. In Kairo kann man nach ihm jährlich auf 16 000 Geburten 10 000 Todesfälle von Säuglingen rechnen. In manchen Sommermonaten übertrifft die Sterblichkeit der Kleinen noch ganz beträchtlich den sich aus dieser Summe ergebenden Durchschnitt. Von 1899 bis 1908 starben von rund 1 600 000 Neugeborenen über 20 Prozent der Neugeborenen vor Ablauf des zehnten Lebensjahres. Abgesehen von klimatischen und sozialen Ursachen tragen orientalische Trägheit und schlimmer Aberglaube viel Schuld an der hohen Kindersterblichkeit. So werden die Kinder lange Zeit nach ihrer Geburt nicht gewaschen, auch die Fliegen — die Verbreiter ansteckender Krankheiten — nicht von ihnen abgewehrt, weil man glaubt, daß die Kleinen sonst dem Einfluß böser Geister anheimfallen. Dieser Aberglaube trägt auch in den ägyptischen Städten sehr viel zur Verbreitung der ägyptischen Augenkrankheit und der Blindheit bei. Der Kampf gegen die Kindersterblichkeit kann sich daher nicht auf die Errichtung von Kranken- und Pflegeanstalten für Kinder beschränken, er muß auch den abergläubischen Vorstellungen, der Unwissenheit gelten.

r. r.

Frauenstimmrecht.

Die Frage des Frauenwahlrechts in Ungarn. Das Proletariat Ungarns führt seit einem Jahrzehnt einen zähen Kampf für die politische Gleichberechtigung, für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Für diese seine Forderung kämpft es mit der größten Energie, weil die werktätigen Massen Ungarns von dem Besitz politischer Rechte vollständig ausgeschlossen sind. Es gibt kein europäisches Land, dessen Wahlrecht so eng wäre wie das Reichstagswahlrecht und Kommunalwahlrecht Ungarns. Haben doch hier kaum 6 Prozent der Einwohner das Reichstagswahlrecht.

Die ungarländische sozialdemokratische Partei fordert in ihrem Programm Punkt 1: Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für jeden über zwanzig Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts. Jeder, der mit der Geschichte der Wahlrechtskämpfe in Europa vertraut ist, kennt nur allzu gut die Tatsache, daß diese internationale grundsätzliche Forderung des Proletariats nirgends mit einem einzigen Schlage durchgesetzt wird. Überall muß man sich vorerst mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrecht für die männlichen Proletarier begnügen, ehe das volle politische Bürgerrecht des weiblichen Geschlechtes zu einem unmittelbaren Kampfesziel werden kann. Nach dieser Erfahrung handelte auch die ungarländische sozialdemokratische Partei, als sie vor einigen Jahren als vorläufige Abschlagszahlung auf ihre Forderung den Wahlrechtsentwurf des Ministers Kristofly gelten ließ, der das Wahlrecht allen vierundzwanzig Jahre alten Männern erteilen wollte, die lesen und schreiben können. Und die nämliche Erkenntnis bewog sie auch heuer, dem Wahlrechtsentwurf der vereinigten Opposition zugustimmen.*

Was die Frauenbewegung anbelangt, so strebt die Partei danach, die ungarischen Proletarierinnen sowohl gewerkschaftlich als auch politisch zu organisieren. Es ist ihr auch gelungen, ungefähr acht- bis zehntausend Arbeiterinnen der Organisation zuzuführen. Im Vergleich zu dem Stande der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung Deutschlands ist dies natürlich eine kleine Zahl. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Ungarns leider nicht mehr als hunderttausend beträgt. Auch in den neugegründeten Parteiverbänden bemüht sich die Sozialdemokratie, möglichst viel Frauen aufzuklären und zur Mitwirkung an der Parteiarbeit zu gewinnen. Trotz alledem verbreiten Vertreterinnen bürgerlicher Frauenorganisationen im Ausland die Nachricht, die ungarländische sozialdemokratische Partei habe keine Sympathie für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes und das Frauenwahlrecht im besonderen. Das ist nichts als eine dreiste Verleumdung! Sicherlich bekämpft unsere Partei mit aller Kraft das Damenwahlrecht, das die Führerinnen der frauenrechtlerischen Bewegung befürworten. Denn dieses Damenwahlrecht würde keine Stufe zu weiteren Fortschritten sein, sondern im Gegenteil, es wäre nur geeignet, allen Proletariern ohne Unterschied des Geschlechtes zu schaden. Um dies jedem verständlich zu machen, genügt es, die Forderung des Frauenwahlrechts zu verzeichnen, wie sie eine Deputation der ungarischen Frauenrechtlerinnen dieser Tage dem Ministerpräsidenten unterbreitet hat. Das betreffende Memorandum fordert „das aktive und passive Wahlrecht für jene 30 Jahre alten Frauen, die 1. ein Diplom besitzen als Kindergartenlehrerinnen, Lehrerinnen, Apothekerinnen, Baumeisterinnen, Ärztinnen usw., 2. Leiterinnen von sozialen Frauenvereinen sind, 3. die wirtschaftlich selbständig sind oder als Beamtinnen in öffentlichem oder privatem Dienst stehen, wenn sie sechs Klassen der Volksschule und drei Klassen der Fortbildungsschule oder vier Klassen der Volksschule und fünf Klassen der Mittelschule absolviert haben, 4. jede Mutter, die sieben Volksschulklassen absolviert hat“.

Nach diesen Bedingungen würden von den 11 Millionen Frauen Ungarns nur 200 000 das Wahlrecht erhalten! Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, daß der geforderte Schulzensus für die Zuerkennung des Wahlrechts bei Lichte betrachtet ein Vermögenszensus ist. Keine proletarische Frau in Ungarn kann sich rühmen, acht bis neun Jahre die Schule besucht zu haben. Ein Wahlrecht, das wie das geforderte aussieht, würde nur die Damen der Herrenklasse ausrüsten, ihren Männern zu helfen, die männlichen Proletarier bei den Wahlen niederzuhalten. So ist es selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Partei Ungarns ein derartiges Damenwahlrecht nicht als einen Fortschritt betrachten kann, ja, daß sie es mit allem Eifer als eine reaktionäre Spott-

* Näheres hierüber in den Artikeln der „Neuen Zeit“, 28. Jahrgang Nr. 20; 29. Jahrgang Nr. 31; 30. Jahrgang Nr. 38.

geburt bekämpfen muß. Sie muß dies um so mehr tun, als in dem Kreise der reaktionären Machthaber Ungarns die Neigung zu bestehen scheint, die Gebrechen der in Aussicht stehenden Wahlrechtsreform mit einem obendrein undemokratischen Frauenwahlrecht zu verbrämen, um sich damit billig den Schein der Fortschrittsfreunde zu erschleichen.

Die frauenrechtlerischen Damen in Ungarn sind natürlich erboßt darüber, daß die sozialdemokratische Partei das reaktionäre Wesen des von ihnen geheißenen Frauenwahlrechts erkannt hat und sich nicht zu Vorspanndiensten für arbeiterfeindliche Einrichtungen hergeben will. Sie haben aber am allerwenigsten Grund, sich über unsere Partei zu beklagen. Die Wortführerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung haben die Gastfreundschaft der ungarländischen Sozialdemokratie lange genug mißbraucht und mißbrauchen sie auch heute noch, um für ihre reaktionären Forderungen zu agitieren. Bei allen größeren Volksversammlungen, die unsere Partei veranstaltet, erscheinen frauenrechtlerinnen und erhalten das Wort, trotzdem ganz genau bekannt ist, daß sie nur für das Wahlrecht der Damen und nicht auch für das der Frauen des arbeitenden Volkes kämpfen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Arbeiter wohl hin und wieder den Damen einige starke Worte zurufen. Der ungarländischen sozialdemokratischen Partei kann in dieser Sache keinerlei Vorwurf gemacht werden. Daß sie auf einen Kompromiß mit der bürgerlichen Opposition einging und sich für eine Wahlrechtsreform erklärte, die das Frauenwahlrecht nicht enthält, unterliegt der gleichen Beurteilung wie die Tatsache, daß der betreffende Reformentwurf auch die männlichen Analphabeten vom Wahlrecht ausschließt. Beides läuft darauf hinaus, die prinzipielle Forderung für den Augenblick in den Hintergrund zu schieben, um die ganze Kraft auf ein Ziel zu konzentrieren, das in der Richtung der prinzipiellen Forderung liegt und zu erreichen möglich scheint. Ob diese Taktik selbst richtig oder unrichtig ist, dies zu beurteilen sind die Vorkämpfer des „Damenwahlrechts“ am wenigsten berufen.

Eugen Varga, Budapest.

Das persönliche Gemeindegewahlrecht der Frauen ist durch einen Beschluß des Landtags von Niederösterreich in Wiener Neustadt und Waidhofen eingeführt worden.

Das aktive Frauenwahlrecht in Portugal hat der Senat für alle über 25 Jahre alten Frauen mit höherer Schulbildung angenommen. Allerdings bedarf dieses Damenwahlrecht noch der Zustimmung der Deputiertenkammer, die sich damit im Herbst dieses Jahres beschäftigen wird.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Eine Frau Mitglied einer königlich preussischen Prüfungskommission, das ist für deutsche Verhältnisse immerhin ein Ereignis. Der preussische Kultusminister hat eine Lehrerin zum Mitglied der diesjährigen Prüfungskommission für die Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen berufen: Fräulein Hauck, Lehrerin am Seminar zu Berlin und an der Zeichen- und Malschule des Vereins Berliner Künstlerinnen.

Ein weiblicher Professor in Holland ist ernannt worden. Fräulein Dr. Johanna Westerbhl erhielt eine außerordentliche Professur in Utrecht. Bisher war sie Leiterin der Zentralfstelle für Pilzkulturen, die von der internationalen Vereinigung von Botanikern in Amsterdam unterhalten wird, und beschäftigte sich besonders mit den Krankheiten der Tomaten und Hyazinthen.

In Italien ist zum Mitglied des Rats der Nationalversicherung gegen Unfälle Genossin Altobelli ernannt worden, die Sekretärin des Verbandes der Landarbeiter und Landarbeiterinnen. Wir haben erst kürzlich unseren Leserinnen Näheres von dieser tapferen, aufopfernden Agitatorin erzählt, die ganz besonders die Interessen der Heimarbeiterinnen vertritt.

Als Advokat am obersten Gerichtshof in Norwegen ist kürzlich Fräulein Sem zugelassen worden, nachdem sie die letzte der vorgeschriebenen Prüfungen in Kristiania abgelegt hat. Fräulein Sem war seit 1901 als erster weiblicher Rechtsanwältin im Lande tätig. Nur wenige, besonders befähigte Juristen werden als Advokaten am ersten Gerichtshof zugelassen. Fräulein Sem muß sich also an Begabung und Kenntnissen den Besten ihrer Berufsge nossen ebenbürtig erwiesen haben.

Stimmberichtigte Mitglieder des Kuratoriums eines Breslauer Krankenhauses sind zwei Frauen geworden: Frau Abegg und Frau Brieger. Auf Vorschlag der Armendirektion wurden sie von der Stadtverordnetenversammlung in den Vorstand des Kinderhortes und des Säuglingsheims gewählt, das auch gleichzeitig ein Krankenhaus für Kleine ist. In der Armendirek-

tion Breslau sind übrigens seit mehr als einem Jahre Frauen als stimmberechtigte Mitglieder tätig.

Der erste weibliche Professor im badischen höheren Schuldienst wurde etatmäßig angestellt. Dr. Anna Hamburger, die nach Ablegung der Staatsprüfung in Mathematik und Naturwissenschaften als Lehramtspraktikantin an der Mannheimer höheren Mädchenschule und Oberrealschule für Mädchen tätig war, erhielt an der Oberrealschule eine feste Stelle mit dem Range und Titel eines staatlichen Professors.

Einen weiblichen Bürgermeister hat die Stadt Johannisburg in Südafrika erwählt.

Verschiedenes.

Der Alkoholmißbrauch in Indien. Von jeher galten die Bewohner Vorderindiens als nüchterne Menschen. Zwar wird in ihrer ältesten heiligen Schrift, dem Rigveda, die ein Alter von fünf bis sechs Jahrtausenden besitzt, in einem Gedicht Indra, der „König der Götter“, als betrunken dargestellt. Auch die großen Herren am Hofe des Großmoguls zu Delhi gaben sich wüsten Gelagen hin, obwohl der Islam ihnen berauschende Getränke verbot. Doch die große Masse des Volkes blieb immerhin dem Laster des Trunkes fern. Erst der Einfluß der Europäer und ihrer kapitalistischen Kultur führte einen Umschwung zum Schlechteren herbei. Namentlich die begüterten Klassen der Eingeborenen sowie die studierenden jungen Indier, die eine Ehre darin setzten, die Gepflogenheiten der englischen Studenten nachzuahmen, lernten zuerst und am gründlichsten das Trinken. Aber auch die Arbeiter in Indien haben sich das Laster des Alkoholgenusses angewöhnt, wie der Vorsitzende der Fabrikantenvereinigung zu Bombay in einer Rede ausführte. Durch die Untersuchungen eines eigens dazu gebildeten Komitees wurde festgestellt, daß die Bombayer Fabrikarbeiter mehr Geld für alkoholische Getränke ausgaben als für Nahrung und Kleidung. Die Engländer haben allerdings, wie das „Archiv für soziale Hygiene“ (8. Bd., 3. Heft) schreibt, ihre Gründe, den Alkoholmißbrauch in Indien zu schämen und zu fördern, da ihnen aus den Steuern auf geistige Getränke eine glänzende Einnahme erwächst. Im Bundesjab (Fünftkomland) betrug diese Einnahme im Etatsjahr 1900/1901 über zwei und eine halbe Million Mark, drei Jahre später drei Millionen und zwei Jahre danach gar vier und eine viertel Million. Die Einnahme der indischen Regierung aus der Alkoholsteuer beträgt heute das Vierfache dessen, was im Jahre 1875 einlief. Die Ursachen sind leider in der Zunahme der Trunksucht zu suchen, und nicht, wie offiziell geflüstert behauptet wird, in dem Anwachsen der Bevölkerungsziffer; denn gerade im Bundesjab sind während der letzten Jahrzehnte durch Pest und Malaria soviele Menschen zugrunde gegangen, daß sogar eine deutliche Abnahme der Bevölkerung wahrzunehmen ist. Jenner des Volkslebens versichern, daß durch die zunehmende Trunksucht der Indier die männlichen Charaktereigenschaften der Rasse, die durch ihre Tapferkeit berühmt war, unheilbar gelitten hätte. Es scheint, als ob die Indier, dank des „kulturellen Fortschritts“, den ihnen die Engländer zu bringen vorgaben, zur Entartung verurteilt seien — ein Vorgang, der sich schon bei vielen Völkern abspielte, denen kapitalistische Eroberungssucht abendländische Gepflogenheiten einimpfte, und durch den manches gesunde, entwicklungsfähige Volk zum Aussterben gebracht wurde.

Wir empfehlen in einfacher, guter Ausstattung

Einbanddecken zur Gleichheit

Jahrgang 1911/1912

a. Die Decke für das Hauptblatt und die Beilage „Für unsere Mütter und Hausfrauen“. b. Die Decke für die Kinderbeilage.

Preis zusammen 1 Mark.

Bei direkter Zusendung 30 Pf. mehr für Porto. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden den Decken unentgeltlich beigegeben.

Bestellungen nehmen die Austrägerinnen der Gleichheit entgegen.

Vorrätig sind noch die Einbanddecken zu den Jahrgängen 1908/1909, 1909/1910, 1910/1911. Preis je 1 Mark.

Expedition der Gleichheit, Stuttgart, Furtbachstraße 12.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Jettin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post Fegerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.